

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstage.

Abonnementsspreis pro Quartal 80.-.

Zu bezahlen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 6. April 1901.

Inserats die dreigesparte Petzitzle oder deren Name 50.-

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Tuttgoldstraße Nr. 2.

Inhalt: Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. — D. M.-B.: Bekanntmachung des Vorstandes, betr. die Anträge zur Generalversammlung. — Bilder aus der Frankfurter Metall- u. Maschinenindustrie. — D. M.-B.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Konferenz der rheinischen Verwaltungsstellen des D. M.-B. — An die Verwaltungsstellen des D. M.-B. in Schlesien und Posen. — An die Verwaltungsstellen des D. M.-B. in Thüringen.

Our Beachtung.

Zu zung ist fern zu halten:
 von Bauflossern nach Solingen;
 von Eisenarbeitern nach Arlöv b. Malmö in Schweden (Mössels Eisenbahnhwagen- und Wagenfabrik A.);
 von Fahrtradarbeitern nach Magdeburg (Panther-Fahrradwerke);
 von Feilenbauern nach Gießenfeld (Büttnermann) St., nach Brandenburg a. Havel (Käbsch), nach Düsseldorf, nach München (Klobel u. So.) Et., nach Nürnberg;
 von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach (besonders die Werkstatt A. Büttner);
 von Gürtlern nach Offenbach a. M. (Bombach) Et.;
 von Formern u. Gaukern (L.-G. vorm. Götz & Schulze) Et., nach Erfurt (Schumann u. Küchler), nach Freising in Bayern (Schülein), nach Frankenthal (F. G. Weitert) D., nach Halle Werneburg u. so. (Wolf u. Stein) D., nach Lollar (Eisenwerk) D., nach Oelsnitz (Moltrecht u. Steifer) F., nach Pfungstadt-Eberstadt (Eisenwerk), nach Heilbronn (Voigt u. So.) E. Et., nach Gera (Maschinenfabrik und Eisengießerei von Sonntag), nach Gottsbüro (H. Welt), nach Leidensfels-Gambrecht (Hemmer);
 von Klemmern (Fischern, Spengler) nach Danzig E., nach Dortmund (Plattfuss) D.;
 von Maschinenbauern nach Frankenthal (Bettinger und Böse), nach Leidensfels-Gambrecht (Heumer), nach Zahl (Koch);
 von Metallarbeitern nach Alzenburg (Otto Seiffert), nach Gießenfeld (Hengstenberg u. so.), nach Eisenach (Fahrzeugfabrik) D., nach Petershau (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. Lehngott), nach Zie-Bokau (Borenz u. so.) Et., nach Bremerhaven (G. Seebach), nach Niederschelk (Electrizitätswerke, A.-G., vorm. O. L. Rummel u. So.), nach Koschken (Maschinenfabrik, Eisengießerei A.-G.) und nach Filiale Wiesloch, Bez. Halle, Et., nach Yiwil (Schweiz) Et.;
 von Nadelmachern nach Chemnitz-Kappel Et.;
 von Schleifern nach Neugersdorf (Wesjohlfabrik von G. A. Roscher) Et., nach Offenbach a. M. (Bombach) Et.;
 von Schlossbauern nach Großschönau (Einum u. Tag) E.;
 von Schmieden nach Braunschweig, nach Schönebeck a. G. (Knip u. Beenen, Hufeisenfabrik);
 von Werkstarbeitern nach Bremerhaven (G. Seebach).
 (Die mit Et. bezeichneten Orte sind Streichgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. Et. heißt: Streik in Aussicht; E.: Wohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; P.: Mitzünde; R.: Wohn- oder Aufford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter.

I.

Die badische Fabrikinspektion hat soeben eine sehr fleißige und sozialpolitisch wertvolle Arbeit über die Verhältnisse der Pforzheimer Bijouteriearbeiter veröffentlicht, die sich würdig anschließt den von derselben Behörde in früheren Jahren veröffentlichten Schriften über die soziale Lage der Zigarrenarbeiter in Baden und über die soziale Lage der Fabrikarbeiter von Mannheim und Umgebung. Die 250 Seiten umfassende Schrift behandelt in 9 Abdrucken alle wichtigen Seiten und Verhältnisse der Pforzheimer Bijouterieindustrie-Geschichte, Technik und Absatzverhältnisse, Arbeitsstätten und Arbeitsprozesse, die Zahl der Arbeiter, ihren Wohnort, ihr Alter und Geschlecht, Frauenarbeit, Lehrlingswesen, Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse, Haushaltungsbudgets, Gesundheitszustände, Hausindustrie u. s. w. Unter Beschränkung auf möglichste

Kürze werden wir unseren Lesern in einigen Artikeln das Wesentlichste aus der interessanten Schrift vorführen.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, die eine wertvolle Bereicherung der sozialen Literatur bedeutet, ist diesmal nicht der Chef der badischen Fabrikinspektion, Dr. Wörishoffer, sondern sein Amtskollege, Fabrikinspizitor Fuchs. Einleitend werden einige allgemeine Ausführungen gewählt, deren erster Satz die noch nicht von allen Aufsichtsbeamten erkannte Wahrheit ausspricht, „daß die soziale Berichterstattung zu den natürlichen Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten gehört“. Denn Niemand, führt er weiter aus, hat vermöge seiner amtlichen Tätigkeit mehr Gelegenheit, die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung genau kennen zu lernen, als diejenigen, welche täglich damit in Beziehung kommen. Aus diesem Grunde haben die Jahresberichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten auch Mittheilungen über die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiter zu enthalten. Die regelmäßige Berichterstattung hierüber durch die Gewerbeaufsicht ist umso nothwendiger, als in Deutschland, abgesehen von den wenigen Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik, vom Staate keine andern Einrichtungen zur Klärstellung der sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft bisher getroffen worden sind, wie dies etwa in England durch die vorhandenen Arbeiten der vom Parlament eingesetzten königlichen Ausschüsse geschehen ist. In Folge dessen hat man sich in Deutschland daran gewöhnt, die Kenntnis der sozialen Verhältnisse der Arbeiter durch die Jahresberichte der Fabrikinspektoren vermittelt zu erhalten. Und soweit man aus der Anerkennung der Offenlichkeit einen Schluss zu ziehen berechtigt ist, scheint die Gewerbeaufsicht im Ganzen wenigstens diesen informativen Theil ihrer Aufgabe richtig ausgefaßt und behandelt zu haben. Allerdings muß man dabei beachten, daß die Lohn-, Wohnungs-, Ernährungsverhältnisse, die sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung bei der heutigen scharfen Sonderung der Klassen den außerhalb stehenden Ständen so wenig bekannt sind, daß diese auch die dürfsten Mittheilungen darüber in den Jahresberichten dankbar aufnehmen.

Bezuglich der vorliegenden Arbeit wird den Unternehmern und den Arbeitern die Anerkennung für ihr Entgegenkommen und ihre Mitwirkung ausgesprochen. „Erfreulich war das Interesse, das die Arbeiter an der Erhebung nahmen, die einzelnen wie ganze Korporationen. Dieses Verständnis ist ein eindrückliches Zeugnis für sie. Offen und rücksichtslos gaben sie ihre persönlichen Verhältnisse an, ohne das geringste Misstrauen; ebenso verliehen sie ohne Scheu ihrer Ansicht über ihre Verhältnisse Ausdruck.“ Besonderer Dank wird sodann noch dem Arbeitersekretär Genossen Grebe in Pforzheim ausgesprochen, der insbesondere als Vorstand der Pforzheimer Ortsfrankenkasse wertvolles Material zur Verfügung gestellt hat.

Aus der kurz skizzirten Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Pforzheimer Bijouterieindustrie ist zu entnehmen, daß dieselbe ihren Ursprung in einer im Pforzheimer Baienhaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der hervorrangigen Mitwirkung von Genfer Fachleuten errichteten staatlichen Uhrenfabrik hat. Dieselbe tentierte nicht, worauf sie an den Genfer Markt verkauft wurde, der dann statt Uhren Bijouterien fabrizirte, womit er den größten Erfolg hatte und in wenigen Jahren ein reicher Mann war. Dieser Erfolg spornte in der Folge auch andere Unternehmungslustige zu gleichen Thun an und vor Ausbruch der französischen Revolution im Jahre 1789 gab es in Pforzheim 16 Fabriken, wovon 4 über 20 Arbeiter zählten. Um die Jahrhundertwende waren in 13 Fabriken etwa 500 Arbeiter be-

schäftigt, deren Zahl aber unter den Wirkungen des von Napoleon angeordneten Kontinentalsperre auf $\frac{1}{10}$ reduziert wurde. Im Jahre 1830 betrug die Arbeiterzahl ungefähr 1000, 1859 gegen 4000 in circa 200 Betrieben, 1873 7500 in etwa 500 Betrieben und 1899 496 Betriebe mit 14152 Arbeitern, welche Zahlen wohl auch heute noch im Allgemeinen zutreffen dürften.

Was das Absatzgebiet betrifft, so erstreckte es sich schon vor dem 19. Jahrhundert auf alle Länder der Welt, aber die Pforzheimer Waaren gingen dahin gewöhnlich nicht unter ihren eigenen Namen, sondern als Hanauer oder Pariser Erzeugnisse und noch heute geht sehr viel über Paris als der Herrscher im Modegeschmac. Die Menge der Ausfuhr wechselt außerordentlich, aber genaue Zahlen hierüber sind nicht vorhanden. Die gesamte deutsche Ausfuhr an Edelmetallwaren, woran Pforzheim der Hauptteil zufällt, wurde im Jahre 1890 auf 36 Millionen Mark an Wert geschätzt; dazu tritt noch der bedeutende inländische Konsum. In demselben Jahre wurde der Gesamtwert der in Pforzheim hergestellten Schmuckwaaren auf circa 40 Millionen Mark veranschlagt. Seitdem ist eine bedeutende quantitative Vermehrung der Produktion eingetreten; inwiefern auch deren Wert gestiegen ist, kann nicht angegeben werden.

In Bezug auf die Bedingungen für den Geschäftsgang wird sehr richtig ausgeführt, daß die Bijouterieindustrie eine Luxusindustrie ist, deren Gedeihen von allgemein günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist. Widerne in einem entfernten Lande kann so sehr empfindlich auf die Industrie in Pforzheim zurückwirken. Ferner spielt in dieser Industrie der rasche Wechsel der Modelle eine große Rolle, welche auch das Fabrizieren auf Vorrath erschweren. „Die Fabrikanten machen sich aber auch selbst durch ihr hastiges Jagen nach Neigkeiten die schlimmste Konkurrenz.“ Fast allgemein ist die Lage, daß sich die Auftragsertheilung und Erledigung immer mehr auf wenige Wochen vor Weihnachten und Ostern zusammenschiebt, daß die Fabrikanten gegenüber den mäßigen Anforderungen der Grossisten auf Verkürzung der Lieferfristen ganz machtlos seien, nicht zum wenigsten auch in Folge der häufig unsaurten Konkurrenz in den eigenen Reihen, wovon auch die Arbeiter Nachtheile haben. Sehr beachtenswerth Angefecht ist der gegenwärtigen hochschwätznerischen Bestrebungen ist die Bemerkung, daß die Handelsverträge trotz mancher Zollerhöhungen durch die Herbeiführung beständiges Verhältnisse nach dem Urtheil der Sachverständigen im Allgemeinen recht günstig gewirkt haben. Nach einigen Ländern, z. B. den Staaten von Nordamerika, ist in Folge hoher Zollsätze die Ausfuhr von Schmuckwaaren allerdings fast ganz unmöglich.

Selbstverständlich haben auch die technischen Fortschritte einen wichtigen Einfluß auf die Entwicklung der Pforzheimer Industrie ausgeübt. Der technische Fortschritt hat sich hier besonders der Vorbereitungsarbeiten bemächtigt, wo auch die Verwendung der Elementarkraft am leichtesten Eingang gefunden hat. Weniger geltend gemacht hat sich die neuere Technik in der eigentlichen Bijouteriewerkstatt. Doch darf bei dem Ueberwiegen der sogenannten immobilen Waare (Einzeltheile) die Einführung des Gases beim Löthen als eine wesentliche technische Verbesserung gegenüber der alten Öllampe nicht vergessen werden, denn das Löthen ist die Hauptarbeit des Goldarbeiters geworden. Mit dem Aufkommen der Doublewagen ging Hand in Hand die Einführung des künstlichen Gasbades für die Löthrohrlampe, wenigstens in grösseren Betrieben, eine wesentliche Ermöglichung für den Arbeiter; für Goldwaaren ist das künstliche Gasblase bis jetzt nicht mit Erfolg anzuwenden versucht worden. Im Uebrigen beruht der technische Fortschritt

beim Goldschmied, Fässer, Graveur hauptsächlich auf der weitgehenden Arbeitsheilung, die einerseits alle Nebenarbeiten besonderen Arbeitertypen zuweist, andererseits den einzelnen Arbeitern meist nur bestimmte und gleichartige Objekte zur Bearbeitung überlässt, wie es die heutige Massenproduktion gestattet und vorteilhaft erscheinen lässt. Die Theilung der Arbeit unter Goldschmied, Fässer, Graveur und Polierteuse bestand freilich schon seit Beginn der Bijouteriefabrikation in Pforzheim in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts.

Für die künstlerische und technische Weiterbildung sorgen der Kunstgewerbeverein, der ca. 1650 Mitglieder zählt, das Kunstsgerbermuseum, die Gewerbeschule und die Kunstgewerbeschule.

Die Verwendung von Elementarkraft für den Betrieb ist wesentlich erleichtert durch das 1894 errichtete städtische Elektrizitätswerk, das einen 120-pferdigen Motor hat und über 850 Pferdekräfte verfügt. Die elektrische Energie wird dazu bemerkst, eignet sich für die Edelmetallindustrie wie keine andere; sie wird billig in der Zentrale erzeugt und kann auch den kleinen Betrieben in beliebig kleinen Mengen (1/10 Pferdestärke) zugeführt werden. Durch Leitungen entsteht kein Kraftverlust, da die Motoren meist direkt mit den Arbeitsmaschinen verbunden sind und von den Arbeitern selbst in jedem Augenblick einzuschalten werden können. Besonders zahlreich sind die Polermaschinen angefertigt (1893: 532 Stück), ferner Polirbänke, Walzen, Expanzoren, Beutillatoren, Transformatoren, Bergoldungseinrichtungen etc. In welchen Maße und zwar fortwährend die elektrische Kraft von der Bijouterieindustrie beansprucht wird, zeigt eine gegebene statistische Übersicht, wonach 1896 167 Abnehmer, eine Motorenzahl von 576 und ein Anfangswert von 240 Kilowattstunden zu verzeichnen waren; am 31. Oktober 1900 dagegen 445 Abnehmer und 1262 bzw. 823. Die Abnehmer sind vorzugsweise Geschäfte der Schmuckwarenindustrie (ca. 90 Prozent) kleinere und mittlere Umfangs. Die größeren Betriebe mit je 20—30 Pferdekräften haben meist eigene Kraftanlagen, geben auch an andere Fabriken im selben Hause oder an Nachbarn vielfach Kraft ab.

Auch im Allgemeinen hat die Vermehrung der Elementarkraft erhebliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1888 waren in der Bijouterieindustrie und deren Hilfsbetrieben vorhanden: Wasserleitungsmotoren in 4 Villagen, Wassermotoren in 15, Dampfmaschinen in 26 und Gas Kraft in 26 Villagen. Im Jahre 1899 hatten 28 Villagen Dampfbetrieb mit 514 Pferdekräften, 31 Gasbetrieb mit 158, 205 elektrischen Betrieb mit 327 Pferdekräften, 26 „sonstigen“ Elementarkraftsbetrieb mit 93 Pferdekräften, zusammen 230 Betriebe mit 1102 Pferdekräften. Daraus kann erschlossen werden, daß gegenwärtig die Mehrzahl der Betriebe Elementarkraft besitzt, wenn auch meist in geringem Umfang, was in der Natur der ganzen Industrie liegt. Die Verwendung von Elementarkraft ist übrigens in späteren Auswachsen begriffen.

Eine sehr große Mannigfaltigkeit zeigt die Pforzheimer Bijouterieindustrie in Bezug auf das Material und die Verwendung von Metallen. Darnach, ob ein Geschäft sich mit der Zubereitung von Rohstoffen, Halb- und Theilfabrikaten bzw. Theilarbeiten, oder aus mit der Herstellung von Ganzfabrikaten abgibt, unterscheidet man zwischen sogenannten Hilfsbetrieben und Bijouteriefabriken. Zu den erstenen zählen man Schreis-, Scheide- und Probieranstalten, Doublefabriken, Stempelarbeiten und Pressereien, die Anlagen zur Herstellung Nagelstiel und gelöster Charniere, Nagelstiel, Galerien, Lampen, Karabiner, Federringe; ferner die Geschäfte der Graveure, Guillocheure, Fässer, Emailleure, Vergolder, Verlöterer, Beräder, Niellure, Einfüller, Rüstzeugmacher. Zur Bijouterie in engerem Sinne gehören die Betriebe, die sich mit Herstellung von fertigen Schmuckgegenständen aus edlem und unedlem Metall beschäftigen, sowie diejenigen, welche Schmuck- und Gebrauchsgeräthe herstellen. Diese Kategorie überwiegt übrigens bedeutend; das Verhältniß der in beiden beschäftigten Arbeit ist etwa 12 zu 1.

Neben der Spezialisierung der Betriebe in Bijouteriefabriken im engen Sinn und Hilfsbetrieben schließen sich dieselben auch noch nach der Art des verwendeten Materials in solche, die meistens Metall, Silber, Double oder Gold verarbeiten. Die Ausnutzung der Silber verarbeitenden Betriebe von den übrigen ist wohl am schwierigsten ausgesprochen, wenigstens soweit es sich um übereine Gebrauchsgegenstände handelt. Gold, Double und neutrale Metalle werden zunächst von den Bijouteriefabriken verarbeitet, so zwar, daß der eine oder andere Stoff ausschließlich oder in erster Linie bevorzugt wird. Es gibt Fabriken, die nur Goldwaren fabrizieren, natürlich in verschiedenen Ausführungen. Die Fabriken, welche Doublewaren ver-

fertigen, sind z. B. sehr zahlreich und sind auch die größten und umfangreichsten; sie verlegen sich auch meist nach der Verarbeitung vom unedlem Metall (Tombak), das vergoldet wird (Amerikaner-Double). Auf die Hilfsbetriebe greift diese Unterscheidung natürlich nicht über.

Eine weitere Differenzierung tritt ein, wenn man die Betriebe nach der Art ihrer Waren gruppirt, wobei die Hilfsbetriebe, weil nicht fertige Waren erzeugend, abermals ausgeschlossen bleiben; hier zeigen sich heutzutage im Gegensatz zu früheren Zeiten die meisten Spielarten. Am frühesten hat sich die Ring- und Kettenfabrikation von der sonstigen Schmuckartikel getrennt; diese Scheidung ist daher wohl auch am Schätzten durchgeführt. Fabriken, die ganze Garnituren, Halbketten, Brochen, Arms- und Ohrringe, Haarnadeln, Medaillons, Kreuze, Manschettenknöpfe, Broschen, Kompass, Eis, Dolken, Zwicker, Brillen, Fingerhüte, Stoßgriffe u. v. gleichzeitig herstellen, gibt es überhaupt nicht. Jede Fabrik fertigt einen oder mehrere Artikel als ihre Spezialitäten, so daß der Großteil bei einer großen Anzahl von Fabriken seinen Bedarf zusammenzusuchen muß.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Dem § 18 Art. 2 des Statuts entsprechend bringen wir nachstehend die bei uns eingereichten Anträge zur 5. Generalversammlung in Nürnberg zur allgemeinen Kenntnis.

Anträge, welche die Ablehnung oder Annahme gestellter Anträge bezoogen, also zur Geschäftsordnung gesetzig sind, sowie Anträge, die den Delegirten als Richtlinie dienen sollen, sie also auf eine bestimmte Haltung verpflichten, wurden weggelassen. Gleich solche Anträge, die die jetzt gestellten statutarischen Bestimmungen beibehalten wissen wollen.

Stuttgart, den 2. April 1901.

Der Vorstand.

Anträge.

I. Zur Tagesordnung.

Als besondere Punkte auf die Tagesordnung zu sezen: **Bochum, Düsseldorf, Essen, Kreischeid, rheinische und westfälische Bezirkskonferenz:** Die Kaiser, Bochum, Essen und westfälische Bezirkskonferenz: Die Fabrik- und Gewerbeinspektion.

Dortmund: Wahl der Delegierten zur Gewerbeinspektion durch die Arbeiter.

Bezirkskonferenz Hessen-Nassau: Die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes mit S. Dejung als Vorsitzenden. **Augsburg:** Einführung eines Sekretariatsbüros.

II. Zur Geschäftsordnung.

Mannheim: Sammliche wichtige Änderungen auf der Generalversammlung müssen unangetastet sein.

Berlin: Die Generalversammlung des D. M.-B. wolle niemals ihren beständigen Haftungsbrief erneuern, wie dies mit dem Entzug der Haftungsbefreiung am Freitag den 7. April 1899 in Halle geschweidt ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

A. Vorstandsbüro.

Berlin: Die Generalversammlung möge den bisherigen Vorstand des D. M.-B. in ganz energetischer Weise darum aufrechtzuhalten, daß der Vorstand in Zukunft nicht wieder ein derartiges Zirkular erlässt, wie das vom 1. März 1900, betreffend die Kaiser. Dieses Zirkular enthielt falschliche Darstellungen von sozialdemokratischen Parteidags-Beschlußen und war, wenn es präzise befolgt würde, geeignet, die ärgsten Konflikte unter den Mitgliedern hervorzurufen. **P. Sarowitzky.**

Dortmund (Schr. Klempner), Gaisburg: Die Generalversammlung protestiert gegen das Handlungsrecht des Vorstandes wegen der Kaiser.

Endeavorde, Gladbeck: Die Generalversammlung möge über die Stellung zur Arbeiter-Maifest einen klaren Beschluß fassen.

Bremen, Gaisburg: Wegen der Maifest gemäßigte Regelung der Bandmitglieder sind aus Verbandsmitteln zu unterstützen.

Dortmund (Schr. Klempner): Die Generalversammlung protestiert gegen das eigenmächtige Ausschließen vom Generalversammlungsbeschuß durch den Hauptvorstand.

Gladbeck: Beschlüsse der Generalversammlung dürfen vom Vorstand weiter keinen Umständen eigenmächtig abgedeckt werden.

Westfälische Konferenz: Das handschriftliche des Hauptvorstandes, betreffs Steigergeld, als nicht mit dem auf der Generalversammlung zu Halle a. S. beschloßnen Statut übereinstimmend zu erklären.

B. Verbandsorgan.

Bergedorf: Zu Anbetracht dessen, daß in den meisten Fällen die in der Metallarbeiter-Zeitung gebrachten Artikel für die einzelnen Kollegen ohne jegliches weitere Interesse sind, da sie in der Regel städtische Betriebe bringt, die schon durch die jetzt weit ausgedehnte Parteipresse den Kollegen bekannt sind, wird beantragt, die Zeitung je auszugeisen, daß sie die Mitglieder nicht und mehr von den Fortschritten unterrichtet.

Berlin: Die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung für die Zukunft so zu gestalten, daß dieselbe einerseits deutlicher im Stadt erscheint, andererseits mehr Artikel der neueren Geschehnisse auf technischen Gebiet, möglichst illustriert, bringt.

Auch für Berliner Zustände den Bericht der Gewerbe-Inspektion in der Metallarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen.

Bochum, Konferenz für Westfalen: Die Generalversammlung möge Mittel und Wege schaffen, den einzelnen Mitgliedern resp. den Verwaltungsstellen mehr Einfluß auf das Fachorgan zu schaffen.

Bromberg: Das Verbandsorgan um ein Blatt zu vergrößern.

Düsseldorf: Das Verbandsorgan ist weiter auszubauen, hauptsächlich den sozialpolitischen Gesetzen eine höhere Aufmerksamkeit zugewandten.

Köln a. Rh.: Die Seiten der Metallarbeiter-Zeitung sind das Jahr hindurch fortlaufend zu nummerieren und ist am Jahresende ein Inhaltsverzeichniß herauszugeben, in welchem sämtliche Artikel mit Ausnahme der Versammlungsberichte aufzuführen sind.

Leer i. Ostfriesl.: Die Generalversammlung möge beschließen und eventuell die Mittel bewilligen, damit die Metallarbeiter-Zeitung in besserem und leserlichem Druck hergestellt wird als bisher.

München: Der Sitz der Redaktion der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung, sowie der Sitz des Vorstandes sollen an einen Ort verlegt werden. Als Sitz wird Nürnberg vorgeschlagen.

München: Aus Orten, denen eine Partei-Presse zur Verfügung steht, werden Versammlungsberichte nur dann aufgenommen, wenn dieselben von besonderer Wichtigkeit für die Gewerkschaftsorganisation sind.

Neuhaus i. Sahl, Regensburg: Nur Zeitungen mit leserlichem Druck zum Verkauf kommen zu lassen.

Neuhaus i. Sahl: Vertikale Versammlungsberichte, welche ein allgemeines Interesse nicht haben, sind fortzulassen. Stattdessen, dem Bedarf entsprechend, Artikel sachtechnischen und wirtschaftlichen Inhalts zu bringen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Agitation.

Bezirkseintheilung.

Vorlage des Vorstandes.

zwischen den §§ 15 und 16 des Statuts sind als besondere Paragraphen eventuell die folgenden einzuhalten:

Neuer Paragraph: Zur wirksamen Unterstützung des Vorstandes, zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlungen und der Verbandsbestrebungen, sowie zur Regelung der Agitation werden im Wirkungsbereiche des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes folgende 10 Bezirke gebildet:

1. **Bezirk** mit dem Sitz in Bromberg, umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

2. **Bezirk** mit dem Sitz in Breslau, umfaßt die Provinz Schlesien.

3. **Bezirk** mit dem Sitz in Berlin, umfaßt die Provinz Brandenburg außer Berlin, Pommern, die Großerzogthümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

4. **Bezirk** mit dem Sitz in Leipzig, umfaßt das Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogthümer Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen, Weimar-Eisenach, die Fürstenthümer Henneberg, S. u. L., Schwarzburg-Rudolstadt und Sonderhausen und den Regierungsbezirk Erfurt der prov. Sachsen.

5. **Bezirk** mit dem Sitz in Braunschweig, umfaßt die Provinz Sachsen außer Regierungsbezirk Cöln, Herzogthümer Anhalt, Braunschweig, Regierungsbezirk Hildesheim der Provinz Hannover, Fürstenthümer Lippe-Detmold Schwalenberg-Lippe und Regierungsbezirk Münzen von der Provinz Westfalen.

6. **Bezirk** mit dem Sitz in Hamburg, umfaßt die Provinz Hannover außer Regierungsbezirk Hildesheim, Großherzogtum Oldenburg, Provinz Schleswig-Holstein und die freien Städte Bremen, Lübeck, Bremen.

7. **Bezirk** mit dem Sitz in Düsseldorf umfaßt die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln der Rheinprovinz und Regierungsbezirke Aachen und Münster der Provinz Westfalen.

8. **Bezirk** mit dem Sitz in Frankfurt a. M., umfaßt die Regierungsbezirke Koblenz und Trier der Rheinprovinz, das Fürstenthum Birkenfeld, das Großherzogthum Hessen, die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont.

9. **Bezirk** mit dem Sitz in Stuttgart, umfaßt die Neckar-Alb-Dießen, die Rheinpfalz, Großherzogthum Baden, Württemberg, Fürstentum Hohenlohe.

10. **Bezirk** mit dem Sitz in Nürnberg, umfaßt das Regt. Bayern außer der Pfalz.

Zur Führung der Geschäfte wird für jeden Bezirk ein Bezirksleiter vom Vorstand ernannt und aus Verbandsmitteln fest besoldet.

Die Obliegenheiten des Bezirksleiters sind folgende:

1. Leitung der Agitation in seinem Bezirk.

2. Eingreifen bei Lohnbewegungen und Arbeitsdifferenzen nach den Bestimmungen des Statuts und den Anweisungen des Vorstandes.

3. Vornahme von Revisionen in den zu seinem Bezirk gehörigen Verwaltungs- bzw. Geschäftsstellen.

4. Schlichtung bezw. Unterziehung von Differenzen der Mitglieder untereinander.

5. Ausführung sonstiger ihm vom Vorstand im Verbandsinteresse ertheilter Aufträge und durch das Statut ihm zufallender Obliegenheiten.

Neuer Paragraph: Die 10 Bezirksleiter, der jeweilige Gewoissmächtige der Verwaltungsstelle Berlin, sowie die gegen Bevollung angestellten Mitglieder des Vorstandes bilden den ergänzenden Ausschuß des Vorstandes und sind bei wichtigeren Aufläufen nach Bedarf, mindestens jedoch im Jahre zwei Mal zu einer Sitzung zusammenzuberufen.

Zu den Verhandlungsgegenständen des ergänzenden Ausschusses gehören:

1. Aufstellung eines Aktionsprogramms für den Verband, sowie für einzelne Branchen.

2. Taktik bei Lohnbewegungen und der Agitation.

3. Begutachtung von Tarifvertrag-Entwürfen.

4. Begutachtung der Tagesordnung zu den ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen.

5. Mitwirkung bei Feststellung des Wahlreglements für die Proportionalwahlen zu Generalversammlungen und sonstige Verbandsvertretungen, sowie Begutachtung der Wahlgänge.

6. Beschlussfassung über etwa abzuhandelnde Bezirks- oder Branchenkongferenzen.

7. Berathung des Vorstandes in allen von letzterem gewünschten Verbandsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten.

Neuer Paragraph: Zur wirtschaftlichen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Erörterung tactischer Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse können nach Bedarf Bezirks- oder Betriebskonferenzen abgehalten werden.

Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt nach Beschlussfassung mit dem Vorstand durch den Leiter des betreffenden Bezirks.

Zur Entsendung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörige Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 100 einer, bis 500 zwei und über 500 drei Abgeordnete. Die Wahl erfolgt in einer Mitgliederversammlung.

Berufskonferenzen können nur vom Vorstand nach Beschlussfassung mit dem ergänzenden Ausschuss einberufen werden, und wird für diese die Zahl der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter durch den Vorstand und den ergänzenden Ausschuss gemeinschaftlich festgesetzt.

Für die Wahl der Vertreter zu einer Berufskonferenz gelten die für die Generalversammlungs-Wahlen gültigen Bestimmungen des Statuts.

Die aus der Einberufung und Besichtigung etwaiger Konferenzen erwartenden Kosten trägt die Verbandskasse und sind für Reisekosten, Diäten und die Entschädigung an Arbeitsverdienstausfall die Bestimmungen des § 17, Abs. 5 in Anwendung zu bringen.

Großberg: Die Eintheilung in Agitationsbezirke so zu treffen, daß die Provinz Posen für sich einen Bezirk allein bildet, und einen Vertrauensmann mit einer kleinen Remuneration anzustellen.

Düsseldorf, Köln a. Rh. (jämml. Sektionen), Dantz, Ehrenfeld, Lindenthal, Poll, Balk, Mühlheim a. d.: Die Rheinprovinz durch einen besoldeten Vertrauensmann zu besetzen.

Konferenz für Westfalen: Das Gleiche für die Provinz Westfalen.

Düsseldorf: Beantragt bei Einführung der besoldeten Gauvorsteher im Statut folgende Bestimmung aufzunehmen: Die Gauvorsteher werden alljährlich auf den Gauversammlungen gewählt.

Köln (jämml. Sektionen): Die besoldeten Vertrauensleute in den von der Generalversammlung zu bestimmenden Bezirken werden durch die Mitglieder der in Betracht kommenden Verwaltungsstellen gewählt.

Barthow: In solchen Bezirken, wo ein besoldeter Vertrauensmann angestellt ist, hat alljährlich eine Bezirkskonferenz stattzufinden und hat zu derselben jede örtliche Verwaltungsstelle des Bezirks mindestens einen Delegierten zu senden.

Die dadurch entstehenden Unkosten werden aus den Solidaritätsfonds von den örtlichen Verwaltungsstellen prozentual gemeinsam getragen.

Altona: Der Vorstand soll geeignete Schritte einleiten, um der Agitation des Schmiede-Verbandes entgegen zu treten.

Düsseldorf: Es ist von Seiten des Hauptvorstandes eine flott geschriebene Broschüre über die Aufgaben und Ziele, sowie die Entwicklung des Verbandes herauszugeben. Dieselbe wird den Wahlstellen in beliebiger Anzahl unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Frankfurt a. M.: Der Vorstand hat möglichst bald nach der Generalversammlung ein Flugblatt herauszugeben, das in leicht verständlicher Weise den Frauen der Mitglieder die Zwecke und Vorteile des Verbandes auszumachen.

Freiburg i. Baden: Den Vorstand zu beauftragen, zum 10jährigen Bestehen des Verbandes ein Flugblatt auszuarbeiten, das einen Rückblick auf die Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes enthält. Dasselbe ist von allen Verwaltungsstellen zur Agitation zu verbreiten.

Flensburg: Der Vorstand wird beauftragt, bei den Verwaltungsstellen, aus deren Abrechnung ein Rückgang in der Mitgliederzahl ersichtlich ist, in geeigneter Weise einem weiteren Rückgang vorzubereiten.

Hannover: Der Vorstand oder ein von diesem zu beauftragender Kollege soll über die Metallarbeiterbewegung vom Jahre 1848 bis heute, dem 10jährigen Bestehen des Verbandes, eine Broschüre schreiben.

Stadt a. Rh.: Den Vorstand zu beauftragen, für eine bessere Agitation im Saargebiet Sorge zu tragen.

Osterholz-Scharmbeck: Am 1. September, dem 10jährigen Bestehen des Verbandes eine Broschüre herauszugeben, worin die Vergangenheit, Gegenwart und Wirklichkeit des Verbandes behandelt wird. Diese Broschüre den Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen.

Tegel: Eine Broschüre herauszugeben, um die Frauen über den Zweck des Verbandes auch hinsichtlich seiner Unterstützungsseinrichtungen aufzuklären.

Bpunkt 4 der Tagesordnung: Taktik.

Barmen: Für die Gemahregelten ist ein höherer Unterstützungsatz als für Arbeitslose festzusetzen. Ob eine Maßregelung in jedem einzelnen Falle vorliegt, entscheiden die Mitglieder am Orte.

Düsseldorf: Die Streikunterstützung beträgt pro Woche 13 M. und für jedes Kind 1 M. bis zum Höchstbetrag von 18 M. Beheirathete Mitglieder erhalten, sofern der Streik länger als 14 Tage dauert, eine Höchstentschädigung und zwar bis zum Höchstbetrag von 20 M. monatlich.

Düsseldorf: Der Parteidienst ist verpflichtet, sobald er einen Streik gutgeheißen hat, die Zugangswartung sofort in seinem Organ zu veröffentlichen.

Frankfurt a. M.: Zur Erwagung, daß der Kampf um die Erhöhung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter in der Metallindustrie immer schärfere Formen annimmt und die Erfolge nicht in gar keinem Verhältniß zu den gebrachten Opfern stehen, in weiterer Erwagung, daß es Aufgabe des Verbandes sein muß, Verbesserungen der Lohns- und Arbeitsverhältnisse unter möglichster Schonung der individuellen Freiheit seiner Mitglieder durchzuführen, und unter Hinweis auf die Verhandlungen des III. Gewerkschaftstagess.

in Frankfurt a. M. beauftragt die V. Generalversammlung des D. M.-V. den Vorstand, sein Amtserwerb nicht als bisher auf den Abschluß tariflicher Vereinbarungen mit den Arbeitsorganisationen zu richten und eventuell zu diesen Zwecke für einzelne Branchen Konferenzen einzuberufen.

Konferenz für Hessen, Hessen-Nassau: Die Unterstützung Gemahregelten ist der Streikunterstützung gegenüber zu erhöhen und haben die Ortsverwaltungen die Höhe der Gemahregelten-Unterstützung von Fall zu Fall beim Vorstand zu beantragen.

Konferenz für Sachsen und Anhalt: Auf jedes Generalversammlung ist die Höhe der Gemahregelten- und Streikunterstützung für jede Verwaltungsstelle festzusetzen. Die Unterstützung muß den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein.

Konferenz für Sachsen und Anhalt: Einen Beschluß in Bezug auf Verbesserung von Streitarbeit herbeizuführen.

Wiesbaden (Klemperer): Die Gemahregelten-Unterstützung zu erhöhen.

Statutenberatung.

Punkt 5.

A. Anträge, deren grundsätzliche Annahme vor Weisung an die Statutenberatungs-Kommission erfolgen muß.

Arbeitslosenunterstützung.

Schwabach (Aluminiumschläger): Die Arbeitslosenunterstützung in Bezug auf die Höhe der Streikunterstützung möglichst gleichzustellen und den wöchentlichen Beitrag entsprechend zu erhöhen.

Krankenzuschuß.

Aschaffenburg: § 7 des Statuts auf Arbeitsunfähigkeit und Krankheit auszudehnen.

Augsburg: Einführung eines Krankenzuschusses nach dreijähriger Parenzzeit und einer Woche Barterzeit von pro Tag 1 M. und sieben Wochen gleich 42 M. im Jahr; weibliche Mitglieder die Hälfte.

Bromberg: Auszahlung von Krankenunterstützung und Sterbegeld.

Holingen: Die Generalversammlung möge beschließen, die Krankenunterstützung im Verbande einzuführen.

Wandsbek: Die Ortsunterstützung auch in Krankheitsfällen zu zahlen.

Sterbegeld.

Bromberg: (Siehe unter Krankenzuschuß).

Erfurt: Den Angehörigen verstorbenen Mitglieder ein Sterbegeld in nächster Höhe zu gewähren:

Mitgliedschaft	Mitglieder	Mitglieder
1 Jahr	15 M.	7,50 M.
2 Jahre	20 "	10 "
3 Jahre	25 "	12,50 "

und so fort, mit jedem Jahr um 5 M. für männliche und 2,50 M. für weibliche Mitglieder bis zum Höchstbetrage von 60 bzw. 30 M. nach 10jähriger Mitgliedschaft steigend.

Fürstenwalde a. Spree: Obligatorische Einführung eines Sterbegeldes.

Hamburg u. Elbe: Im Todesfalle eines Mitgliedes, welches dem Verband mindestens ein Jahr angehört hat, ein Sterbegeld von 40 M. an seine Hinterbliebenen zu zahlen.

Schweidnitz: Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes eine Unterstützung als Beihilfe zu den Beerdigungskosten zu gewähren. Diese Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragseistung 10 M. und steigert sich mit jedem weiteren vollendeten Jahr der Mitgliedschaft um 5 M. Die Unterstützung wird nach Rückgabe des Mitgliedsbuchs und gegen Erreichung einer Sterbedokumentation am Orte ausbezahlt.

Stuttgart: Den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder ein Sterbegeld zu gewähren mit ähnlicher Steigerung nach der Dauer der Mitgliedschaft wie bei der Arbeitslosenunterstützung, jedoch ohne Erhöhung der Beiträge.

Weisenfels: Der Verband gewährt ein Sterbegeld in nächster Höhe: nach 2jähriger Mitgliedschaft 20 M., 3jähriger 30 M., 4jähriger 40 M. und 5jähriger 50 M.

Umzugsgeld.

Brandenburg: Umzugshilfeunterstützung einzuführen.

Bromberg: Zurückstellung des Übersiedlungsgelds auf verheirathete Mitglieder.

Düsseldorf: Mitgliedern, welche einen eigenen Haushalt führen und dem Verband 52 Wochen angehören, wird, wenn sie gezogen sind auswärtige Arbeit zu nehmen, eine Umzugsentschädigung in der halben Höhe der im § 6 Abs. 2 geltenden Gesamtsumme des Heisegeldes gewährt. Hat ein Mitglied Umzugsvergütung erhalten, so kann es wiederum dieselbe erhalten, wenn 2 Jahre, vom Tage der Erhebung an gerechnet, verschlossen sind.

Eisenach: Bei einem verheiratheten Mitglied durch Arbeitslosigkeit, Streik oder Maßregelung gezwungen, seinen Wohnsitz zu wechseln, so kann der Vorstand Umzugsgeld gewähren. Dasselbe ist nach der Dauer der Mitgliedschaft und Gutserhalt zu berechnen.

Erfurt: Umzugshilfeunterstützung kann durch den Vorstand je nach der Dauer der Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrage von 50 M. und innerhalb zweier Jahre mit einmal gewährt werden, sofern die Entfernung zwischen beiden Orten mindestens 20 Kilometer beträgt und das Mitglied mindestens 1 Jahr dem Verband angehört.

Alm: Wenn ein Mitglied in den letzten 2 Jahren keine Unterstützung bezogen hat, soll demselben Umzugshilfeunterstützung gewährt werden.

Zeitz: Jeden Mitglied, welches 104 Beitragswochen hintereinander geleistet hat und mindestens halber verzichten muß, muß ein möglichst berechnetes Umzugsgeld verabfolgt werden, sofern die Entfernung 15 Kilometer und nicht beträgt. Die Umzugshilfeunterstützung darf im Höchstfalle 50 M. nicht übersteigen.

B. Anträge zu bestimmten Paragraphen des Statuts.

§ 2c.

Harburg: Dem Abjaz eine präzisere Fassung zu geben.

Vorkstand: Unterstützung der Mitglieder in außerordentlichen Notfällen usw.

§ 4.

Altenburg, Osterholz-Scharmbeck: Das Beitrags-

geld beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 30 Pf.

München: Das Beitragsgeld beträgt für männliche Personen 50 Pf.

München (Brauher): Dasselbe vom 1. Juli 1901 ab.

Augsburg: Der Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt 15 Pf.

Berlin: Abj. 3 ist hinzuzufügen: Diese Extrabeiträge dürfen nicht zur Extra-Unterstützung noch beziehungsbedingt reisender Mitglieder verwandt werden.

Harburg a. Elbe: Abjaz 3 zu streichen.

Karlsruhe (Blechner), neuer Abjaz: Die Vorsitzenden (Bevollmächtigten) während ihrer Tätigkeit beitragsfrei zu halten.

§ 5.

Berlin: Zu Abjaz 1. Die Generalversammlung will erwidern, ob es nicht zweckmäßig und als durchführbar zu erachten ist, daß denselben Kollegen, welche ausgelernt und sich innerhalb 4 Wochen nach vollendetem Lehrzeit in den Verband aufzunehmen lassen, bereits nach 26 wöchentlicher Parenzzeit Heisegeld gewährt werden kann.

Einzelmitglieder in Dresden, Verwaltungsstellen in Essen, sämtliche Sektionen in Köln a. Rh., Ehrenfeld, Lindenthal, Poll, Balk, Mühlheim a. Rh., Mainz, Mannheim: Aufhebung des Heisegeldes; statt dessen eine eingetragene Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen, ganz gleich, ob am Orte oder auf der Reise.

Hamburg: Der Aufpruch auf Heisegeld oder Ortsunterstützung beginnt nach 7 Tagen der Arbeitslosigkeit.

Stuttgart: Die Parenzzeit für Lehrlinge, welche innerhalb 14 Tagen nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verband beitreten, auf ein halbes Jahr zu reduzieren.

§ 6.

Vorstand: Abjaz 1 folgende Fassung zu geben:

Das Heisegeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und darf pro Tag nicht über 1 M. betragen. Das betreffende Mitglied hat jedoch nur dann darauf Anspruch, wenn es eine als Tagesschicht zu betrachtende Stunde von circa 5 Werktunden (25 Kilometer) zurückgelegt hat.

Reisende Mitglieder, die sich wegen des Umzuges nach Arbeit länger an einem Bahnhof aufzuhalten, können, sofern ein solcher Aufenthalt durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe ihres Berufes gerechtfertigt erscheint, für die Zeit ihres Aufenthaltes eine dem Heisegeld hinzu zu zahlende Aufenthaltsunterstützung von pro Tag 1 M. erhalten, und zwar in Orten über 50–100 Einwohnern für 1 Tag = 1 M. mehr:

100–200	"	"	2 Tage = 2 "
200–300	"	"	3 " = 3 "
300–500	"	"	4 " = 4 "
500	"	"	5 " = 5 "

Badische Konferenz: Im § 6 statt "Heisegeld und Ortsunterstützung" nur Linienunterstützung zu setzen.

Berlin: In den großen Industriestädten, die vom Verbandstag noch näher zu bestimmen sind, bis zu 3 Tage Aufenthaltsunterstützung zu gewähren.

Brandenburg: Aufenthaltsunterstützung zum Arbeitssuchen zu gewähren.

zu zahlen. Sind Aufenthaltsgelder gezahlt, so erhöht sich der Höchstbetrag des an einem Ort auszuzahlenden Reisegelds um den gezahlten Betrag.

Gadwigsbach: Den reisenden Mitgliedern ist ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Strecke pro Tag 1 M . auf einer Zahlstelle jedoch nicht mehr als 7 M auszubezahlen.

Holingen: Dem § 6 eine präzisere Fassung zu geben, sowohl hinsichtlich der Tagesleistung der Wegstrecke als hinsichtlich des Aufenthalts in einer Stadt zum Arbeitsischen.

Weißensels: Die Tagesleistung bei Reisegeld auf 20 Kilometer festzulegen.

Konferenz für Westfalen: Die Anordnung des Hauptvorstandes, daß reisende Kollegen statt 30—35 Kilometer zurücklegen müssen, dahin abzuändern, daß 20—25 Kilometer gefestigt werden.

Wiesbaden (Spengler): Reisegeld erst nach Ablauf des dritten Tages vom Beginn der Reise zu zahlen.

Vorstand, Badische Konferenz, Berlin, Gadwigsbach, Stuttgart: Abh. 3 und 4 sind zu streichen.

Abh. 5.

Vorstand: vorletzte Zeile, statt 26 zu setzen 52.

Neuer Absatz: Reisenden, die diese Gesamtsumme nicht auf einer, sondern auf mehreren Tagen erhalten, wird die zwischen den Tagen liegende Zeit auf diese Grenzezeit angerechnet.

§ 7.

Berlin: Die Unterstützungsätze (Abh. 2) wie folgt ändern:

bei 1-jähriger Mitgliedschaft 6.—	M	= pro Tag 1.—	M
• 2 " "	7,20	= "	1,20
• 3 " "	8,10	= "	1,35
• 4 " "	9,—	= "	1,50
• 5 " "	10,20	= "	1,70

Abh. 3.

Vorstand: Zeile 3, statt ersten zu setzen letzten.

Konferenz für Baden: Abh. 3 bis zu den Wörtern „dort entrichtet hat“ zu streichen.

Abh. 5.

Brandenburg, Bremen, Gaisburg, Hildesheim, Main-Schwabach (Aluminiumschläger), Kielitz, Mandsberg, Konferenz für Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Provinz Sachsen und Anhalt, Halle und Posen: Wartezeit von 3 Tagen fortzuführen zu lassen.

Brandenburg, Bremberg: Der Anspruch auf Ortsunterstützung beginnt am Tage nach der Meldung.

Darmstadt, Bergedorf, Bremen (eventuell), Düsseldorf, Frankfurt a. M., Gaisburg, Hemer, Elm, Weißensel, Wiesbaden (Spengler): Statt 7 Tagen zu setzen 3 Tagen.

Dortmund (Klemperer): Daselbe, sofern es die Haushaltssumme gestattet.

Essen: Die Ratenzeit der Ortsunterstützung fällt fort oder wird auf höchstens 2 Tage festgesetzt.

Bochum, Löhnsdorf (Sölliger), Betscham: Der Anspruch auf Ortsunterstützung beginnt nach Ablauf von 7 Tagen, für welche Ortsunterstützung nur bezahlt wird, wenn die Arbeitslosigkeit länger als eine Woche dauert.

Saarmundliche Sektionen Köln, Ehrenfeld, Deutz, Lindenthal, Poll, Gall und Mühlheim a. Rh.: Der Anspruch auf Unterstützung beginnt nach Ablauf von 3 Tagen. Dauert die Arbeitslosigkeit länger als 14 Tage, so sind die drei ersten Tage mitzuberechnen.

Köln: Wer 14 Tage arbeitslos ist, erhält die 7 Tage nachberechnet.

Überroden: Der Anspruch auf Ortsunterstützung beginnt mit dem ersten Tage, wenn die Arbeitslosigkeit mindestens 3 Tage dauert.

Konferenz für Westfalen: Die Ratenzeit für Arbeitslosunterstützung von 8 Tage auf 2 Tage herabzusetzen und wenn die Arbeitslosigkeit länger wie 14 Tage dauert, die Unterstützung vom ersten Tage an zu bezahlen.

Abh. 6.

Gärtringen (Schmiede): Als arbeitslos können jedoch starke Mitglieder, welche kein Stammgeld mehr beziehen und wegen Krankheit nicht arbeiten können, nicht gelten.

Wandsbeck: Die Worte: Das Gleiche gilt für franz. zu streichen und die Ortsunterstützung auf Sterne anzugeben.

Abh. 7.

Vorstand: Hinter „ausbezahlt werden“ fortzuführen: Sofern kann auf Antrag des arbeitslosen Mitglied der Verwaltungsstelle (Geschäftsstelle) eines anderen Ortes zur Kontrolle und Unterzeichnung überreichen werden.

Altendorf: Hinter „ausbezahlt werden“ fortzuführen: sobald an jedem Wochenende, wenn da eine Verwaltungsstelle vorhanden und die Familienverhältnisse die Nachendigkeit erlauben lassen, das betreffende Mitglied dort zu überweisen.

Brandenburg: Ortsunterstützung wird förmal, bis sich der Arbeitslose meldet, ausbezahlt. Abh. 7 ist jederzeit Begründung zu streichen.

Gelsenburg: Hinter „arbeitslos geworden“ fortzuführen: oder an jedem Wochenende, wenn jäh dort eine Filiale des Betriebes befindet und wenn das Mitglied von der Verwaltung des Ortes, an dem es arbeitslos wurde, dortan überweichen wird.

Gaisburg: Die Worte „arbeitslos geworden“ zu streichen.

Gaisburg: Hinter „arbeitslos geworden“ ist einzuhalten: und mindestens 6 Wochen befähigt war.

Köln: Erhält ein Mitglied während seiner Arbeitslosigkeit Arbeit an einem anderen Orte, verlängert dieser über weitere 4 Wochen wieder und lebt an seinem früheren Belegschaftsort zurück, so kann ihm an diesem Ort die Ortsunterstützung weiter gezahlt werden, wenn betreffendes Mitglied 1 Jahr dort bescheinigt gewesen oder ausserfällig ist.

Wichlsdorf i. Elz: Abh. 7 zu streichen und dafür zu setzen: Reisegeld kann nach Anhören und Prüfung durch die Ortsverwaltung jeder Zeit in Ortsunterstützung umgewandelt werden.

Weißensel: Hinter „arbeitslos geworden“ einzuhalten: oder wohnhaft ist.

Konferenz für Westfalen: Anzufügen: Wenn ein Mitglied sich an dem Ort, wo es arbeitslos geworden ist, nicht halten, so kann die Ortsunterstützung ausserdem bezeugt werden.

Abh. 8.

Vorstand: Hinter „gezahlt werden“ fortzuführen: Daselbe gilt von Arbeitslosen, die sich in Folge von Krankheit von mindestens 7 Tagen (gleich einer Woche) die Arbeitslosigkeit zugezogen haben.

Defau: Den Abh. 8 zu streichen und dafür zu setzen: Bei mehreren Arbeitslosigkeiten in einem Jahre ist die Wartezeit von 3 Tagen nur ein Mal in Rechnung zu bringen.

Abh. 9.

Gelsenburg: Einzuhalten: Arbeitslose Mitglieder, welche durch Familienerhaltshilfe an der Reise gehindert sind, können auf die Dauer von 3—5 Tagen einer anderen Ortsverwaltung, in deren Bereich sie Arbeit suchen wollen, zur Kontrolle überwiesen werden.

Überroden: Einzuhalten: Von Orten, in welchen keine oder wenig Industrie besteht, sind kontrollpflichtige Arbeitslose in die nächste Stadt mindestens wöchentlich einmal zur Kontrollmeldung verpflichtet.

Steglich: Statt „täglich“ zu setzen: jeden zweiten Tag.

Abh. 10.

Vorstand: In Zeile 4 zu streichen: „und 5“.

Brandenburg: Reisegeld ist auch dann zu zahlen, wenn das Mitglied bereits die Hälfte der Ortsunterstützung erhalten hat.

Konferenz für Baden: Abh. 10 zu streichen.

Vorstand: Zu streichen: auf Zeile 1: „auf einer Dauer von 10 Tagen oder“; auf Zeile 2: „und 5“, und von Zeile 6 an bis Höchstbetrag.

Konferenz für Baden: Zu streichen, ebenjo Abh. 12.

§ 11. Abh. 2.

Überroden, Mitglied D. Ritter in Berlin: Zu streichen: von mindestens 4-wöchentlicher Dauer.

Stuttgart, Betschan: Statt vierwöchentliche zu setzen: ein wöchentliche.

Mitglied D. Ritter in Berlin, Betschan: Zu streichen: jenes während derselben seine Unterstützung aus Verbandsmitteln bezieht.

Mitglied D. Ritter in Berlin: Zu streichen: welches mindestens vor Ablauf der achten Steuwoche gestellt werden muss.

Wiesbaden (Klemperer): Die Ratenzeit auf etwaiges Ansuchen des betr. Mitgliedes bei Krankheit und Arbeitslosigkeit in Begfall kommen zu lassen.

Abh. 5.

Vorstand: Hinter „Beratung melde“ fortzuführen: sofern sie vor ihrem Eintritt zum Militär ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlt haben.

Wiesbaden: Hinter „zum Militärland eingezogen“ einzuhalten: eine Schule besuchen oder ...

Abh. 4.

Frankfurt a. M.: Statt „ist berechtigt“ zu setzen: darf.

Neuer Absatz:

Überholz-Börnebeck: Mitglieder, welche dem Verbande ununterbrochen 12 Jahre angehört und für diese Zeit die vollen Beiträge bezahlt haben, sind von ihren Beiträgen bestreit und gelten als Ehrenmitglieder mit vollen Rechten, müssen jedoch etwaige Ertragsbeiträge bezahlen.

§ 16. Abh. 1.

Steglich: Statt „dann“ zu setzen: ist verpflichtet.

Abh. 2.

Berlin: Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, welche in Mitgliederversammlungen alljährlich zu wählen sind. Der erste der Ortsbeamten überwacht und leitet die Gesamt-Ortsverwaltung (Bevollmächtigter) und hat je nach den vereinbarungsgemäß Beschlüssen die darin verlangten Anzeigen und Eingaben an die Behörden zu bejagen und etwa verlangte Auskünfte zu ertheilen; der zweite führt die Ortskasse und die drei übrigen haben die Kontrolle und die Revision auszuüben. Bei örtlichen Verwaltungsstellen von über 200 Mitgliedern kann die örtliche Verwaltung durch einen zweiten Bevollmächtigten und durch einen zweiten Kassierer verstärkt werden. Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern haben das Recht, nach Bedarf noch weitere Bevölker zu wählen. Die Gesamt-Ortsverwaltung ist für die Verbandsangehörige persönlich haftbar, soweit ihr Vermögen nicht im Verbandsunternehmen verwandelter Seiter eingespielt werden kann.

Frankfurt a. M.: Statt „Dezember“ zu setzen: Januar.

Köln: Die örtliche Verwaltung besteht aus fünf Mitgliedern min. Angewidmet werden 3 Abstimmungen gewählt, welche nicht zur Verwaltung gehören, sondern über die Verwaltung Kontrolle und Revision auszuüben haben.

Abh. 7.

Altona, Konferenz für Baden: Statt „20 Proz.“ zu setzen: 25 Proz.

Essen: Zunächst 20 Proz. 25 Proz. für lokale Ausgaben, bei Abrechnung dieses sollen an den Reisegeld-Auszahlungsorten die dadurch entstehenden Unterschiede aus der Hauptpost gekattet werden.

Frankfurt a. M., Konferenz für Hessen, Eschens-Rhein: Statt 4 Proz. 16 Proz. und 20 Proz. zu setzen: 5 Proz. 20 Proz. und 25 Proz.

Stettin: Aufsetz des letzten Satzes von „Bild dieser Prozess“ bis „zu setzen“ zu setzen: Bild dieser Prozessatz am Ende nicht für die Entlastigung der Ortsverwaltung und sonstige örtliche Zwecke voll verantwortlich, so verbleibt der Verantwortliche davon ein Orte zur Entlastung eines Lokalverbands zum Zwecke der Verwendung bei örtlichen Streiks und Sozialversorgungen.

Wandsbeck: Verwaltungsstellen, welche eine wöchentliche Leistung der Beiträge vornehmen, sind berechtigt, hierfür außer den 20 Proz. noch 10 Proz. der Beiträge in Aussicht zu bringen.

Wiesbaden: Statt 20 Proz. zu setzen 25 Proz. und das Verhältnis von 4 zu 16 Prozent entsprechend zu ändern.

Abh. 14.

Altona, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Konferenz für Baden: Statt 20 Proz. zu setzen: 25 Proz.

§ 17. Abh. 2.

Vorstand: Zu streichen: von „mit abhängiger Majorität“ bis „eine Wahlabschließung wählt“ und dafür zu setzen: Zu ihrer Wahlzeit bilden die 10 Abgeordneten-Begleite

sowie die Verwaltungsstelle Berlin je eine Wahlabschließung, in welcher die Abgeordneten durch Proportional-Wahl gewählt werden. Die Zahl der auf jede Wahlabschließung entfallenden Abgeordneten bestimmt der Vorstand nach der Zahl der Mitglieder des betreffenden Bezirkes in der Weise, daß für je 1000 zu wählen ist.

Altendorf, Altona, Braunschweig, Breslau, Dortmund, Hamburg, Harburg, Linden, München, Offenbach a. M., Rathenow, Stuttgart: Statt 500 zu setzen: 1800 und statt 250: 500.

Aschaffenburg, Frankfurt a. M., Köln, Konferenz für Baden: Statt 600 zu setzen: 750 und statt 250: 275.

Breslau: Anzufügen: Kleinere Verwaltungsstellen, deren Mitgliederzahl weniger als 1000 beträgt, sind berechtigt, auch einen Delegierten zu wählen.

Einzelmitglieder in Dresden: Jede Wahlabschließung wählt für 500 Mitglieder einen Abgeordneten. Verwaltungsstellen, welche mehrere Delegierte entsenden, haben mit für jedes weitere Tauend einen Abgeordneten zu entsenden. Wird das letzte Tauend Mitglieder am Orte nicht erreicht, so dürfen diese nur dann einen weiteren Abgeordneten zur Generalversammlung entsenden, wenn sie noch mindestens 600 zahlende Mitglieder aufweisen können. Im Höchstfalle dürfen von einer Verwaltungsstelle 10 Delegierte entsandt werden. Bei wichtigen Abstimmungen wird nach der Zahl der Mitglieder abgestimmt.

Düsseldorf: Verwaltungsstellen, welche über 1000 Mitglieder haben, wählen für das erste Tauend zwei und für jedes weitere Tauend einen Delegierten.

Düsseldorf: Hinter Abh. 2 einzuhalten: Besoldete Beamte des Verbandes sind als Delegierte zur Generalversammlung nicht wählbar.

Gustavsburg-Kostheim: Verwaltungsstellen, deren Mitglieder in verschiedenen Ortschaften zerstreut wohnen, sind berechtigt, an jedem dieser Orte einen Wahlbezirk zur Vornahme der Wahl zu bilden.

Offenbach a. M.: Anzufügen: Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, in denjenigen ländlichen Bezirken, wo eine große Anzahl von Verwaltungsstellen notwendig ist, um die Mitgliederzahl 1000 zu erhalten, die Mitgliederzahl auf 750 festzusetzen.

Überroden: Anzufügen: Die Wahl der Abgeordneten ist in Mitgliederversammlungen vorzunehmen und dürfen dieselben nicht länger als 3 Stunden in Anspruch nehmen.

Wandsbeck: Hinzuzufügen: In Verwaltungsstellen, welche ihre Mitgliederzahl nach berechtigt sind, mehr als 2 Delegierte zu entsenden, sind jedem Delegierten 2 Mandate zu übertragen.

Abh. 3.</

§ 25.

Köln a. Rhein: Abs. 1 zu streichen.
Abs. 2.

Hamburg: Hinter „angehört haben“ anzufügen: und wenn diese Organisation diejenigen Einrichtungen hat wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, und der Vertretende diese Einrichtungen im Anspruch nehmen konnte.

Bund C der Tagesordnung: Gewerkschaftskongress.

A. Vertretung auf dem Kongress.

Vorstand: Die Vertretung des Verbandes auf dem 3. Deutschen Gewerkschaftskongress in der Weise zu regeln, daß aus jedem der 10 Bezirke und der Verwaltungssäule Berlin je ein Vertreter, der von den Mitgliedern nach den auf die Generalversammlungswahlen bezüglichen statutarischen Beschränkungen gewählt wird, und ein Mitglied des Vorstandes mit der Vertretung beauftragt wird.

Düsseldorf: Die Wahl der Delegierten des Verbandes zum deutschen Gewerkschaftskongress hat nicht auf der Generalversammlung des Verbandes stattzufinden, sondern dieses Recht ist den gesetzten Mitgliedern einzuräumen, der Vorstand hat die Wahlabteilungen hierfür so einzurichten, daß jeder Landesteil (Gau des Verbandes) durch einen Delegierten vertreten ist.

B. Zur Tagesordnung des Kongresses.

Vorstand: Aufhebung bezw. präzisere Fassung der in ihrer jetzigen Fassung nur zu Unzuträglichkeiten führenden Resolution Basse.

Bremen, Düsseldorf: Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erwartet von der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands, daß diese mehr als bisher für die Verschmelzung der Branchenorganisationen mit den Industrieverbänden thätig ist.

Frankfurt a. M.: Die 5. ordentliche Generalversammlung des D. M. V. gibt ihrer entschiedenen Missbilligung darüber Ausdruck, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in thatächlicher Bekennung ihrer Aufgabe neugegründete Branchenzentralisationen anerkennt und unterstützt, statt dieselben auf den Anschluß an die bereits vorhandenen Industrie-Verbände zu verweisen.

Niels: Im Interesse der Gewerbefreiheit beim bevorstehenden 4. Gewerkschaftskongress zu beantragen:

d. daß keine Gewerkschaft berechtigt sein soll:
a. bestimmte Beschäftigungsweisen einzige und allein für ihre Mitglieder zu beanspruchen bezw. Mitglieder anderer auf dem Boden des Klassenkampfes stehender Gewerkschaften zu hindern, ihre Beschäftigung zu weichen, vorausgeht, daß die betreffenden Arbeiter nicht unter schlechteren Sozial- und Arbeitsbedingungen arbeiten, als die Mitglieder der betreffenden Organisation;

b. zur Niederhaltung des Angebots von Arbeitskräften die Zahl der Lehrlinge in ihrer Branche oder Industrie zu beschränken. Dagegen ist mit allen verfügbaren Mitteln eine Beschränkung der Lehrlingszahl in denjenigen Betrieben anzustreben, wo die Lebe zu groß ist, als daß die Möglichkeit einer genügenden Nachbildung der Lehrlinge vollkommen gestaltet erscheint.

Nürnberg (Schmiede): Der Gewerkschaftskongress möge die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranlassen, darin zu wirken, daß die auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. Main gefasste Resolution bezügl. der Berufsverbände mehr für die aus einzelnen Berufen zusammengesetzten Industrie-Verbände zur Geltung gebracht wird.

Gesetzige Anträge.

Anträge zur Durchführung der Statuten.

Zu § 2a.

Berlin: Der Vorstand wird beauftragt, mehr noch als wie dies bisher geschehen ist, statistische Erhebungen zu veranstalten.

Niels: Statistische Erhebungen über die Lage der Metallarbeiter anzustellen.

Zu § 2f.

Braunschweig (Klemptner und allgem. Secr.), Breslau (Klemptner), Eisen: Für die Klemptner einen Centralarbeitsnachweis über ganz Deutschland zu errichten.

Zu § 3 Abs. 7 a und b.

Überholz-Schärbeck: Allmonatlich eine Liste der Ausgeschlossenen an die einzelnen Verwaltungsstellen zu senden, wonach sich die Bevollmächtigten und Mitglieder zu richten haben.

Zu § 4.

Eilenburg: Statutarisch festzulegen, daß bei Empfang eines neuen Mitgliedsbuches von dem betr. Empfänger das bisherige Mitgliedsbuch zurückzugeben ist.

Konferenz in Westfalen: Die Mitgliedsbücher bleiben Eigentum des Verbandes und sind nach Möglichkeit einzuziehen.

Niels: Um Missbrauch mit bereits entwerteten Marken zu verhindern, die Farbe der Marken periodenweise zu ändern.

Schweidnitz: Die Generalversammlung wolle sich damit befassen, welche Art der Entwertung der Beitragssmarthen die zweckmäßigste, da es hier selbst vorfam, daß ausgegliederte Mitglieder die Marken aus ihren Büchern loslösen, um sie anderen Mitgliedern anzubieten. Die Kennzeichnung mit dem Ortstempel allein genügt nicht.

Stuttgart: Bezuglich der Beitragssmarthenentwertung wird der Vorstand beauftragt, ein geeignetes Kontrollsystem einzuführen.

Zu § 5—7.

Berlin: Der Hauptvorstand ist verpflichtet, darauf zu achten, daß die Verwaltungsstellen und Sektionen an unorganisierte reisende Kollegen jedwede Unterstützung zu unterlassen haben.

Zu § 11 Abs. 4.

Dortmund (Klemptner): Sind am Orte Berufssektionen vorhanden, so müssen sich die Mitglieder der Sektion ihres Berufes ansiedeln und dürfen der allgemeinen Verwaltungspolizei vorbehalt als Mitglieder nicht angehören.

Zu § 16 Abs. 1.

Stuttgart: Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte sind die einzelnen Sektionsverwaltungen eines Ortes anzusehen, eine gemeinschaftliche Ortsverwaltung mit einheitlicher Dossenführung einzurichten.

Zu § 17 Abs. 4.

Bochum, Konferenz für Westfalen: Die Wahlabteilungen sind so einzuteilen, daß nur Verwaltungsstellen, die ein und demselben Agitationsbezirk angehören, zusammen wählen.

Zu § 19 Abs. 2.

Lüdenscheid: Künftige Generalversammlungen zwischen Weihnachten und Neujahr abzuhalten damit es eher möglich ist, Delegierte, die wirklich als Metallarbeiter thätig sind, zu entsenden.

Zu § 19 Abs. 3.

Protokoll betr.

Niels: Das Protokoll der 5. Generalversammlung ist dadurch übersichtlicher zu gestalten, daß es ähnlich eingeteilt wird wie die Protokolle der sozialdemokratischen Parteitage.

Wolpert: Die Protokolle der Generalversammlungen sind unentgeltlich an die Mitglieder zu verabfolgen.

Zu § 22 Abs. 1.

Magdeburg: Den Hauptvorstand zu verpflichten, bei der Erhebung der Stärke der Berufe im Verband auch die Dauer der Mitgliedschaften festzustellen.

Stuttgart: Der Hauptkassier soll bei halbjährlichen Abrechnungen die von den einzelnen Verwaltungen angegebene Mitgliederzahl sowie die prozentuale Beitragsleistung der einzelnen Verwaltungsstellen veröffentlichen.

Zu § 22 Abs. 2.

Düsseldorf: Um Schluß des Abreisenberzeugnisses sind die Namen resp. Adressen der Hauptvorstände der ausländischen Bruderverbindungen zu vermerken.

Essen a. Ruhr: In der Metallarbeiter-Zeitung ist eine ständige Rubrik über die Veränderungen in den Steigeldszahlstellen zu führen und sind die Steigeldenzahler verpflichtet, die Neuerungen auf die Veränderungen in der Nachbarschaft aufmerksam zu machen.

Furtwangen: Den Vorstand zu beantragen, Abreisenveränderungen der Ortsverwaltungen im Verbandsorgan unter Rücksicht Belästigungsmachungen des Vorstandes zu verhindern.

Zu § 23 Abs. 1.

Begefsat: Genehmigungen und Ablehnungen von Streiks sind von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen, nicht von einem, wie bisher.

Zu § 23 Abs. 7.

Düsseldorf: Wenn der Hauptvorstand Personen als Streikleiter hinsetzt, und dieselben bleiben länger als eine Woche am Orte, so sind denselben nicht mehr wie 6 Mark Diäten zu zahlen.

Schwakaz (Aluminiumschläger): Für den täglichen Bureauendienst des Streikkomitees eine bestimmte Norm für die Entschädigung festzulegen, ähnlich wie in der gedruckten Institution über die Unterstützungsfaß für Streikende.

Zu § 23 Abs. 16.

Flensburg: Die Sammelstellen vom 1. Juli d. J. ab wegfallen zu lassen und dafür obligatorische Beiträge einzuführen.

Stellung der Verbandsbeamten betr.

Wandsbeck: Die fehlgeheilten Hilfsarbeiter sind den beförderten Beamten des Hauptvorstandes zu Gehalt möglichst gleich zu stellen.

Worms: Beförderte Angestellte des Verbandes für Alter und Invalidität hinreichend zu führen.

Vorstand: (Vorlage laut Auftrag der IV. Generalversammlung, siehe Entwurf zu einem Verhörsstatut in vorheriger Nummer.)

Zu § 23 Abs. 1.

Sozialpolitische Aufgaben des Verbandes betr.

Konferenz Hessen, Hessen-Nassau zu dem die bezüglichen Antrag zur Tagesordnung:

Resolution:

Die Konferenz der Verwaltungsstellen d. D. M. V. in Hessen und Hessen-Nassau hält es für eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen in sozialpolitischer Hinsicht mehr als bisher wünschbar zu sein und richtet daher an die Generalversammlung der sozialen Organisation des Reiches, den deutschen Metallarbeiterverband, das Gründchen, folgende Punkte in den Bereich seiner Berathungen zu ziehen und durch entsprechende Beschlüsse die Beiträge des Verbandes zur bestmöglichsten Ausführung zu verpflichten:

1) Bei Ablösungen von Lohnbemerkungen und kollektivem Aufruhr alter durch das Arbeitsschaltbüro entstehenden Streitigkeiten ist neben Erreichung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit möglichst dafür Sorge zu tragen, daß der organisierte Arbeiterschaft das Wohlbestimmungtrecht in den Betrieben über Fragen des Arbeitsvertrags, Schutzvorschriften, sanitären Einrichtungen und sonstiger die Arbeiter direkt berührender Punkte hergestellt wird. Der Arbeitsvertrag soll kollektivistischer Natur sein und für bestimmte Branchen und Bezirke nach allgemeinen Regeln aufgestellt und durchgeführt werden.

2) Bei allen gegen die Arbeiterschaft gerichteten Verhreibungen, wie Gesetze u. dergl., ist zur Abwehr derselben eine Gegenaktion einzuleiten und durchzuführen. Diese soll dazu benutzt werden, eventuell eine Verbesserung der bestehenden sozialpolitischen Gesetze vorzubringen. Es gilt dies ganz besonders für die Gewerbeordnung, das Kranken-, Unfall- und Invaliden-Betreuerungsgegesetz, die Gewerbeinspektion u. s. m. Am besten geschieht dies durch Verhandlungen großer Grundgesetz, Ausschüsse von Gegeninitiativen, Lieferung von Material und Unterstützung derjenigen Abgeordneten in den gesetzgebenden Körperschaften, die gewillt sind, die Bestrebungen der Organisationen und der Gesamtarbeiterchaft zu unterstützen.

3) Überall ist dort, wo Seiten der Kommune oder des Staates Arbeiten im Subventionsweg zu vergeben sind, der Versuch zu machen, diese zu bestimmen, daß unter die Verdingungen die von der betz. Organisation festgezeichneten Löhne, Arbeitszeit und die für Leben und Gesundheit des Arbeiters notwendigen Einrichtungen mit aufgenommen werden.

4) Es ist darauf hinzuarbeiten, daß den Arbeitern ein Einstieg im konstitutionellen Sinne gewährt wird. Als erstes vorläufiges Mittel ist die partikuläre Arbeitsvermittlung anzusehen. Diese soll mit dazu benötigt werden, auf den Arbeitsvertrag bezüglich bestimmte Bezirke und für bestimmte nicht allzu lange zu bestimmende Fristen festgestellt werden. Dadurch kann eine Regulierung und Einfluß auf die Heerwehrarmee ausgeübt und die notwendige Verbindung mit derselben in der besten Weise hergestellt werden.

Stellung zum Ausbau des Unterstützungsvereins.

Hamburg. Im Erwagung, daß die Entwicklung des Arbeitslosenunterstützung auf die Verbandsklasse sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, daß auch die fallende Tendenz des Arbeitsmarktes ein Steigen der Aufwendungen für diese Unterstützung zu befürchten ist, fordert die allgemeine Verwaltungsstelle in Hamburg die Generalversammlung auf, jede Erweiterung des Unterstützungsvereins abzulehnen.

Mainz eracht ebenso die Generalversammlung, eine Erweiterung des Unterstützungsweises durch Kranken- oder Sterbeunterstützung abzulehnen und erst die Arbeitslosenunterstützung auszubauen.

Anträge bezüglich der nächsten Generalversammlung.

A) Ort.

Mainz. Die nächste Generalversammlung in Mainz abzuhalten.

B) Tagesordnung.

Berlin. Auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung ein Referat über „die Bedeutung der Tarifgemeinschaften für den deutschen Metallarbeiterverband“ zu legen.

C) Erhebungen und Vorlagen.

Konferenz für Baden. Der Vorstand wird beauftragt, Erhebungen über die Krankheits- und Sterbefälle im D. M. V. zu veranstalten zwecks Einführung einer Kranken- und Sterbezuschuß.

Düsseldorf. Der Vorstand wird beauftragt, ein Statut für eine Krankenunterstützungs- und Sterbelasse auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Gamelin, Konferenz für Hannover. Der Vorstand wird beauftragt, Erhebungen anzustellen, ob und in wie weit eine Krankenunterstützung im D. M. V. ohne erhebliche Steigerung der Beiträge angängig ist, und, wenn möglich, der nächsten Generalversammlung einen diesbezüglichen Auftrag vorzulegen.

Magdeburg. Der Vorstand wird beauftragt, zur nächsten Generalversammlung einen Entwurf zu einer Krankenunterstützung im Verband auszuarbeiten und zur Beschlusssatzung vorzulegen.

Auftrag betr.: Die Geschichte der Deutschen Metallarbeiterbewegung.

Niels. Es ist geschichtliches Material über die deutsche Metallarbeiter-Bewegung zu sammeln und zu verarbeiten.

Bilder aus der Frankfurter Metall- und Glassinen-Industrie.

Die Krise, welche Anfang Dezember v. J. mit elementarer Gewalt über die Frankfurter Metall- und Glassinenindustrie, oder wichtiger geltet, über die Arbeiter der selben hereinbrechen drohte, scheint zur Zeit etwas zu stagnieren. Wenn auch Neuerstellungen von Arbeitsstätten noch immer so gut wie gut nicht vorzufinden, so kann doch konstatiert werden, daß sich die Zahl der Arbeitserledigungen aus Einstreu im Laufe des Februar bedeutend reduziert hat. Zum Theil mag ja diese Thätigkeit zurückgeworfen sein auf die immer mehr zunehmende Entfernung der Arbeiter, daß es besser ist, wenn sie in einem Betriebe Beschäftigungen verfürt arbeiten, als wenn ein großer Theil von ihnen entlassen wird und dadurch als unzureichende Arbeitskräfte das Heer der Obduldträger zu verstärken gesetzten sind; andertheils aber dürfte die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber kaum so ganz unterschätzen, wenn er in Nr. 11 seines Arbeitsmarktes die Anfang eines wirtschaftlichen Gesundungsprozesses konstatieren zu können glaubt. Aus diesem Grunde ist es aber auch durchaus Pflicht der Frankfurter Metallarbeiter, ganz energetisch gegen die agrarische Staatspolitik, die unter allen Umständen den Abschluß neuer Handelsverträge und damit Anstrengungen für unsere Industrie verhindern möchte, Front zu machen.

Wein einige Firmen, wie Dr. Schäffer, E. L. und Haefner, Schiele u. Co. und andere einstätig genug waren, die Wirkung der Krise durch Herabsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit zu paralisieren, um nicht zu größeren Arbeitsentlassungen schreiten zu müssen, so soll dies anstrengend hervorgehoben werden; der weitauß größte Theil der Unternehmen dagegen beweist die niedergehende Produktion ausgiebig, um den Arbeitern durch Drücken der Aktionspreise und prezzige Behandlung ihr Abhängigkeitsverhältnis mal wieder ad oculos zu demonstrieren. Allen voran in natürlich die bekannte Firma Lahmeyer, Gleiter-Aktien-Gesellschaft. Dieses Aktiengesetz hat zwar bisjetzt vom eigentlichen Geschäftsgang noch nichts verplüft, da es für einige Millionen Aktiengeld nach England hat, nichtsdoweniger aber macht es sich das starke Angebot von Arbeitsstätten zu rütteln, um „seine“ Arbeiter niederzudrücken. Der Vorjahr, am heutigen Gewerbegefechte eine besondere „Lahmeyer-Kammer“ einzurichten, weil die Firma ziemlich häufig als Verlag figurirt, wurde ja schon im verlorenen Herbst in derselben Blätter gemacht. Bei den geringfügigsten Fehlern an einem Stück Arbeit distanziert die Betriebsleitung einen Zöpflanzug; so wurden vor Weihnachten einem Wälzer 21 für angeblich schlecht ausgeführte Arbeit abgezogen. Wenn das auch ziemlich

verbunden ist, wenn's nicht paßt — draußen stehen 100 andere. Bei den Mechanikern sind Akkordpreise von 15 auf 8 M., von 95 auf 45 M. usw. heruntergesetzt. Da ist es denn kein Wunder, wenn Leute mit 36,-^h Stundenlohn bei solchen Arbeiten im Gaggen nur 7 und 13,-^h Ueberstundenzuschlag machen. Wer sich nicht widerspruchlos den Lämmen der Herren Meister fügt, der wird über kurz oder lang "geschickt". Durch den neuen Erweiterungsbau haben sich jetzt die schlechten Überverhältnisse (aus 1200 Arbeitern kamen 15 Aborte) etwas gebeffert, wer aber zwischen 5 u. 6 Uhr abends die Werkstätten betritt, kann vor Staub nicht atmen. Um diese Zeit müssen nämlich die Tagelöhner aus Ersparungsgründen schon mit dem Auskleiden der Fabrikräume beginnen und alles Protestieren der Arbeiter dagegen hat bis jetzt nichts genutzt. Wir empfehlen deshalb dem Fabrikinspektor, zu genannter Zeit dem Institute mal seinen Besuch abzustatten. Doch wir wollen gerecht sein: auch Reform- und Wohlfähigkeitsbestrebungen verächtigt sich die Direktion nicht. Als fürzlich der Arbeiterausschuß um Einzahlung der Freitags-Lohnzahlung vorsetzte, führte dieselbe sofort die Mittwochs-Lohnzahlung ein. Kurz darauf wurde an allen Ecken der Fabrikgebäude folgende Bekanntmachung angebrachten:

Betrifft Mürznahme von Anmeldungen zur Sparkasse und Altersparkasse. Unter Bezugnahme auf die zur Vertheilung gelangte Erläuterung bezüglich der Sparfasse und Altersparkasse erklären wir uns hiermit bereit, Anmeldungen zu beiden Kassen anzunehmen. Dieselben sind zunächst beim Portier unter Angabe des Namens, der Fabriknummer und der Wohnung zu machen, sowie ob der Betreffende der Sparfasse oder der Altersparkasse oder beiden beitreten will. Das Lohnbüro beschafft die Sparbücher und fragt bei jedem Später an, welcher Betrag wöchentlich verrechnet werden soll.

Es wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß drei Personen keinerlei Kontrolle oder Verfolgung über die Sparanlage haben. Denjenigen Arbeitern, welche jogglich der Altersparkasse beitreten und innerhalb der nächsten 4 Wochen regelmäßige Beiträge leisten, stellen wir eine einmalige entsprechende Beihilfe in Aussicht, deren Höhe je nach der Anzahl der beitretenen Arbeitet richtet.

E. A. G.

Da haben wirs! Zeugt dieser Utaß nicht von großer Humanität? Ja, wenn der Vohn ein solcher wäre, daß man sparen könnte! Statt daß man durch Bezeichnung der geschilderten Zustände sich wichtige Arbeiter zu erhalten sucht, fügt man zum Schaden noch den Spott. Verdient ein Arbeiter mehr als 50 Pf. pro Stunde, so wird der Preis reduziert. Und bei solchen Gehändlöhnen will man ihn noch zum Sparen anhalten! Es ist jeder weitere Kommentar überflüssig. Betrachten wollen wir noch, daß diese so in Arbeitnehmerschädigung machende Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft natürlich auch durch ihre Fabrikordnung den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach dem Arbeiter der Lohn für Begegnung durch einen nicht in seiner Person liegenden Grund (Kontrollaufsicht) entzogen, wahrscheinlich auf einen Bluff des Erfurter Verbandes.

Eigentümlich muss hier die Maßnahme der Firma Boigt u. Haefner, Aktiengesellschaft, berühren. Auch bei ihr hat der Arbeiter laut Fabrikordnung für die Fälle des § 616 keinen Anspruch auf Lohn, dafür erhalten die zur Kontrollaufsicht in Frankfurt nach stellenden 3 Stunden, die auswärtig nach stellenden 5 Stunden ihres Sohnes aus der Lohnersatzungsfasse bezahlt. Ebenso werden bei Beerdigung eines Mitarbeiters bis zu 10 Pfennig bearbeitet und erhalten der dadurch entstehenden Sohnausfall bis zum Durchschnitt eines halben Tages aus gewohnter Lasse; Familienarbeiter bei Sterbejellen von Frauen und Kindern höchstens 1 Tag. Ja, noch mehr! Sogar dem Arbeiter aus jenseits gerät zum die Arbeitszeit, welche er bei Beendigung mit der Direktion vertritt, zu bezahlen — aus der Unterstützungsstelle. Nach 10-jähriger Tätigkeit bekommt der Fabrikarbeiter 50 M., zweieinhalb Ruhrtage in dem Betrieb vorher und nachher sofort wieder bei der Firma gearbeitet hat. Zugleich zum Erinnerungsgeld erhalten lediglich 50 M. Verhältnis 50 M. pro Tag nach halbjähriger Dienstzeit oder wenn ein Betriebsausfall vorliegt, außerdem paßt die Lasse nach einjähriger Dienstzeit oder bei Betriebsausfällen noch ein Beobachtungszeit ein Betriebsgehalt von 50 M. Eine segensreiche Einrichtung, nicht wahr? Ja, sagen die Arbeit, "nein und bei misslungenen Aufgaben auf der Lohn ausbezahlt wurde und der Herr Betriebsleiter war etwas mehr als Mensch und nicht als Arbeitsscheide behandeln wollte." — Hinterboden und Spezial!

Solche Wohlbehutsamkeiten in Form von Berücksichtigungs- und Unterstützungsstufen finden wir übrigens auch noch in einigen anderen Fabriken, und doch sind die Arbeiter meistens gar zu gering, die Nutzenmöglichkeit der betr. Fabrikarbeiter auszunutzen und zu benutzen, denn ihnen auskömmlicher Service bei eingeschränkter Arbeitzeit und unzureichender Bezahlung leicht lieber sind.

Sehen wir nun dieser freien Abschöpfung einige Schritte in das Metallwerk S. Pötsch. Auch hier reichten uns Klagen über die Bezahlung, die momentan von einem Obermeister h. nicht die Werte sein soll, einzugehen. Ein Dritter, dem eine erstmals zu erreichende Arbeit versprochen war, wurde nicht bestellt bei der strengsten Ralle statt auf die Straße gestellt. Die Arbeitszeit durfte als Rallzeit in gleichem Maße: von Morgens 7 Uhr 10 Minuten bis Abends 6 Uhr 10 Minuten mit einer Mittagspause von 1/2 Stunde Mittagspause. Die Mittagspause war während der kalten Tage so mangelhaft, daß es oft große Mittagsallergie wurde. Arbeit zu haben sah im Hause und sind seine Türen. Der Gang zur Spülerei und Sauna ist geradezu lebensgefährlich, da die Treppe ungetreppet und ohne Geländer sind. Der

größte Teil der Beschäftigten wohnt in der näheren und weiteren Umgebung Frankfurts und verhält sich Organisationsbestrebungen gegenüber vollständig indifferent. Ihre Gleichgültigkeit veranlaßt uns, den Bevölkerungsabflügen und die Adlerfahrradwerke aufzusuchen. Allein der Portier legt uns die Arbeitsordnung vor, in der es im Absatz E. b. heißt: Besuche von Freunden und Verwandten in den Werkstatträumen sind nicht gestattet. Damit, und weil wir auch ermudet sind, ist unserer Inspektionsreise für heute ein Ziel gesetzt. Wir erfahren nur noch von einem gerade herauskommandierten Dreher, daß er in der Schreinmajazinen-Abteilung beschäftigt war und soeben wegen Reduktion der Akkordpreise um ca. 50 Prozent das Arbeitsverhältnis gelöst hat. Unserer Besuch aber werden wir zu gelegener Zeit doch ausführen, auch in anderen Fabriken nod, und wenn wir nach Götzsches Methode einige Metallarbeiter spielen müssen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Erhebung von Extraarträgen machen wir darauf aufmerksam, daß Extraarträge nach § 4 Abs. 3 des Statuts nur mit Genehmigung des Vorstandes erhoben werden dürfen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß die Ortsverwaltungen, die Extraarträge erheben wollen, darüber eine Abstimmung der Mitglieder herbeiführen. Zu diesem Zwecke ist, sofern eine Urabstimmung der Mitglieder hierzu nicht besteht wird, mindestens eine Versammlung unter Belastung der getroffenen Punktes der Tagesordnung einzuberufen. Das Resultat der Abstimmung, sowie die momentane Stärke der Verwaltungsstelle ist dem Antrage auf Genehmigung der Erhebung einer Extraarträge beizufügen und auch der Zweck der Extraarträge anzugeben.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Statuts werden die dem Feingoldschägergewerbe angehörenden Einzelmitglieder in Dresden verpflichtet, einen monatlichen Extraartrag zu bezahlen, der für Gehilfen 50 Pf. und für für Bedienstete 15 Pf. beträgt und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß die Nichtzahlung der Extraarträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Unter Bezugnahme auf die Ankündigung in früheren Bekanntmachungen und den folgenden bringen wir in Folgendem uns in letzter Zeit mitgeteilte Fehler bei der Feingoldsaufzahlung zur allgemeinen Kenntnis und erläutern, derartige Verstöße möglichst zu vermeiden.

Der Kupferschmied Hofer Felder aus Bünzlau ging auf die Reihe ohne sich abgemeldet zu haben, angedessen fehlten ihm aus dem Jahre 1909 10 Beitragssummen. Felder gibt an inhaftiert gewesen zu sein, bleibt aber jedweden Nachweis darüber schuldig. Nichtsdestoweniger erhält er Rechtmäßigung und Kleingedrillt und zwar letzteres in

Neu-Gersdorf	2 M.
Fürstenwalde	3 M.
Cottbus	1 M.
Dörr	1 M.
Guben	2 M.
Frankfurt a. S.	2 M.
Göttingen	1 M.

Bruttozahlen also 12 M.

Angeklagten aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Potsdam: der Portier Wilhelm Helbig, geb. in Seemannsdorf i. S. am 22. Mai 1858, S.-Nr. 69061, wegen Streitbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Singen:

der Schlosser Gottfried Jüger, geb. zu Berlin am 29. Januar 1869, S.-Nr. 394027, wegen Demission.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Halle a. S.:

der Portier Max Rathes, geb. zu Halle a. S. am 2. B.-Nr. 275942, wegen Streitbruchs.

der Karmann Julius Opel, geb. zu Böllberg bei Halle a. S. am 2. B.-Nr. 313798, wegen Streitbruchs.

Dem Mechaniker Wilhelm Steiber, geb. zu Berlin am 1. März 1867, S.-Nr. 341292 wird hierdurch Gelegenheit zur Rechtfertigung mit dem Betrieb gegeben, daß er, sofern er auf dreimalige Verlängerung dieses ja nicht rechtzeitig, aus dem Betrieb ausgeschieden ist. Steiber wird zur Last gelegt, daß er, obwohl er noch nicht dazu berechtigt war, für 89,50 M. Kleingedrillt erjährt wurde.

Diepele Empörung erzeugt an den Schlosser Alexander Simon Weiß, geboren zu Karlsruhe am 1. Oktober 1882, S.-Nr. 394141, weil er nach Durchspiegelung eine Extraunterstützung erforderte.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 180/1, zu richten, und ist auf dem Postkonto genau zu benennen, wofür das Geld verwendet ist.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Vorstand.

Nürnberg. Hier sind uns 22 bezeichnete Vorstände vom vorjährigen Vorstandsjahr ausgesperrt und über 50 Kollegen entzweit; trocken erläutert sich der Vorstandmeister Schäffl von anderen Orten vorsetzt nach hier zu Lösen.

So kam er vor etlichen Wochen nach Mannheim, um dort Vorster anzuerben, natürlich nur tüchtige Lehrl., Hand- und Schablonenformen, und versprach dort 0,50—1,80 M. Stundenlohn. Wenn man nun in Betracht zieht, daß von der betreffenden Firma, wo dieser Schäffl die Rolle eines Obermeisters spielt, noch 44 Kollegen ausgesperrt sind — nur tüchtige Kräfte, die 1—10 Jahre zur Zufriedenheit der früheren Meister gearbeitet haben —, die jetzt auf einmal nichts mehr leisten können, so kann man daraus schließen, daß Schäffl von diesen Formen nur nichts mehr wissen will. Wie gut Schäffl die Organisation leiden kann, beweist seine früher gemachte Kenntnis: "Ich will keinen der Ausständigen mehr ein, den Verband soll's mir Geld kosten, ich krieg' Vorster genug von auswärts." Kollegen, lasst Euch nicht durch die Versprechungen Schäffls nach Nürnberg locken, denn erstens sind hier Vorster genug vorhanden, die schon 1 Jahr ausgesperrt sind und zweitens sind die Verhältnisse hier so gelagert, daß kein breiter Kollege auf dauernde Beschäftigung rechnen kann, höchstens wenn er dem Schäffl recht gefügt ist. Wir ersuchen, Nürnberg unbedingt zu meiden.

Gelbgießer und Gürtler.

Leipzig. Am 16. März, Abends 9 Uhr, tagte eine gut besuchte öffentliche Versammlung aller in den Metallwarenfabriken und Gelbgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Tagesordnung: Die Kunst des Genießens. Referent: Dr. med. Popig. Redner erläuterte dies Thema in einer sehr trefflichen und lehrreichen Ausführung. Unter Gewerblichem rügte Kollege Werthmüller verschiedene Kollegen, die durch ihr Verhalten dem Verband gegenüber diesen in ein schlechtes Licht stellten. Er ermahnte die Kollegen, kräftig die Arbeiterspreche zu unterstützen und nur auf die Leipziger Volkszeitung zu abonnieren, die bürgerlichen Blätter aber aufzugeben. Kollege Platth charakterisierte die jungen "Heerenabende" der Werkmeister und rügte auch solche Kollegen, die als organisierte Arbeiter an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Kollege Held erörterte den Streit bei der Firma F. & Co. Die Ausständigen stehen noch treu zu ihrer Sache. Er ermahnte die Kollegen, auch fernher auszuballen. Am 31. März findet ein Vortragsvorlesung im Albertgarten statt. Kollege Untenuth forderte die Kollegen auf, die nächste öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Stuttgart zu besuchen. Weiter ermahnte Kollege Füller, der Metallarbeiter-Krankenkasse beizutreten, die in Notfällen für die Kollegen nur ein Vortheil sei.

Klempner.

Hamburg. Die Extra-Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner am 12. März bei Schwass beschäftigte sich zunächst mit der Stellungnahme des Hauptvorstandes zu Ausbildungsanträgen bez. Arbeitswilliger, wozu die betreffenden Klempner durch Annonce eingeladen, jedoch nicht erschienen waren. Brdg. verlas die Kortepoudenz in Sachen Schauer, Pajewow und Genossen, soweit diese vorhanden. Da von jener Seite gegen die wegen Streitbruchs erfolgter Ausschlusstanträge der hiesigen Verwaltung beim Hauptvorstand und in hiesigen Blättern polemisiert worden sei, habe Brdg. sich vorsichtig beeinflussen lassen und den Anträgen nur teilweise Folge gegeben. Nachdem den Nichtausgeschlossenen vom Hauptvorstand die diesbezügliche Petiz gegangen sei, haben sie an die Sektionsleitung ein beledigendes Schreiben, welches er verlas, gesandt, und er, nachdem ein neuer Antrag auf Ausschluß unter Beifügung des letzten Schreibens von der allgemeinen Ortsverwaltung beim Hauptvorstand eingereicht sei, habe dieser den Ausschluß wegen unfoliozialen Verhaltens gutgeheißen, jedoch nur betreffs Schauer und Tiefelmann. Durch solches Vor gehen würden gerade Streitbrecher gejagt. Sowohl eine Vorbereitung wie hierdurch verhindert werden darf, die Folge hiervon zu Tage treten lassen. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher von sämtlichen Rednern das Vorgehen des Hauptvorstandes scharrt bekämpft wurde, stand folgender von G. eingebrochter Antrag einstimmig angenommen: "Die Sektionsleitung wird beantragt, eine Beschwerde über den Hauptvorstand an den Auschluß einzureichen und diese a. S. möglichst zu begründen." Das Gleiche geschah mit folgendem von G. eingebrochenen Antrag: "Die heutige bei Schwass tagende Mitgliederversammlung ist mit dem Auftretentreten des Hauptvorstandes nicht einverstanden, beharrt vielmehr auf dem bisherigen Standpunkt, daß die Klempner Schauer, Pajewow und Genossen sämtlich wegen Streitbruchs auszusparen liegen." Brdg. gibt hierauf den Kartellbericht. Zu Delegirten zur Generalversammlung wurden Fr. E., Brdg. und U. in Vorschlag gebracht, und dann die zur Berathung in der allgemeinen Versammlung stehenden Anträge betreffs Statutenänderung verlesen und debattirt. Bei Beratungsangelegenheiten brachte R. zur Kenntnis, daß bei Schulz u. So., Brüderstraße, Sonntags regelmäßig gearbeitet würde. Dies ungeeignete Vorgehen wurde scharf verurtheilt. Zum Schlus verlas Brdg. noch folgende geplante Verhältnisse: Stahlhöfer, Leinwandhauer, Güterberg, Flügge, Sievers u. Körp., Schulz u. So.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Zu der am 24. März stattgefundenen Versammlung wurden nachstehende 24 Mitglieder als Delegirte zum Verbandsstag gewählt: R. Brückner, Bildarbeiter, F. Hellenberg, Schraubendreher, O. Ücins, Rohrleger, M. Görner, Förster, W. Freyhalter, Dreher, O. Günther, Dräger, B. Habac, Schlosser, F. Hartmann, Dräger, A. Heller, Instrumentenmacher, F. Heymann, Silberarbeiter, E. Hochhänsler, Heilzähner, C. Ergotz, Förster, B. Kriché, Gütler, A. Förster, Förster, F. Kuma, Dreher, E. Laike, Gütler, G. Lubrich, Schlosser, G. Ulrich, Werkzeugmacher, O. Raether, B. Pawlowitsch, Dreher, R. Pfeiffer, Mechaniker, H. Schäffer, L. Stoppas, Förster, C. Wickerthal, Schlosser. Beim Wahl weiterer 11 Delegirte findet am 21. April Stichwahl zwischen folgenden Kollegen statt: F. Baumann, Schleifer, R. Behrend, Dreher, E. Blumenthal, Klempner, O. Dichtweiler, Gütler, R. Friedrich, Gütler, B. Herz, Dreher, R. Menzel, Schlosser, H. Rohrlack, F. Schiebel, Schlosser, C. Schmidt, Mechaniker, O. Schröter, Klempner, E. Weigel, Klempner, E. Büsch, Schlosser.

Berlin. Die Aussperrung bei der Firma Stein und das Verhalten des Hirig-Drahtseilschen Getriebezweins lenkte

das Thema einer gut besuchten Metallarbeiterversammlung, die am Dienstag, den 26. März, im Kellerischen Saal tagte. Nach den Ausführungen des Referenten Wiesenthal und die Arbeit der Maschinenfabrik von Gebr. Stein, Blumenstraße 24, zur Zeit ausgesperrt, weil sie sich die dauernde Verlängerung der Arbeitszeit von neun auf zehn Stunden nicht gefallen lassen wollten. Schon vor längerer Zeit hat sich der Metallarbeiterband mit der hiesigen Hirsch-Dünkerischen Organisation dahin geeinigt, daß beide Organisationen überein, wo eine Verlängerung der Arbeitszeit eintritt werden soll, dagegen gemeinsam vorgehen. Wenn dies ein Vereinseinkommen ist auch bei dem Ausstand in den Steinwerken habe ich gehandelt worden, so zum Montag, wo sechs Mitglieder des Hirsch-Dünkerischen Gewerbevereins unter anderem Billigung ihrer Vereinsleitung die Arbeit wieder aufgenommen haben. Damit hat der Vorstand des Hirsch-Dünkerischen Vereins den früheren Besitz überbrochen und als Neuweltvolligen-Organisation gehandelt. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat nahm Hapliczek, der Vater des Hirsch-Dünkerischen Gewerbevereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter das Wort. Er sah das Verhalten seiner Organisation zu rechtfechten, indem er ausführte, der Betrieb der gesperrten Firma sei bereits so stark besetzt, daß es ein Illusum wäre, die Werke länger aufrecht zu halten. Unter den Arbeitern, die in der gesperrten Fabrik eingefangen haben, befanden sich auch einige Mitglieder des Metallarbeiterverbandes. Die Hirsch-Dünkerischen seien nicht zuerst eingegangen, und die sechs, welche am Montag eingefangen haben, hätten den Ausständen auch nicht geschadet. — Auf diese, von der Versammlung mit lebhaftem Widerspruch aufgenommene Vertheidigungsrede entgegnete Räther, es sei doch ein großer Unterschied, ob einzelne Mitglieder einer Organisation eine Ungehörigkeit begehen, oder ob es die Leitung der Organisation thut. Nach einem Beschuß des Metallarbeiterverbandes wußt jedes Mitglied, welches unter den hier vorliegenden Umständen Arbeit nimmt, aus dem Verbände ausgeschlossen. Bei den Hirsch-Dünkerischen dagegen hat der Hauptvorstand ausdrücklich beschlossen, daß für seine Mitglieder die Sperrre über die Firma Stein aufgehoben sei, weil der Unternehmer sie zu Verhandlungen nicht herbeilässt und die weitere Sperrre aussichtslos sei. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit von prinzipieller Bedeutung, nämlich um die Abwesenheit einer dauernden Verlängerung der Arbeitszeit, und wird der Verband die Sperrre nicht eher aufheben, als bis die neunstündige Arbeitszeit gesichert ist. — Zu der weiteren Debatte wurde das Verhalten der Hirsch-Dünkerischen scharf verurtheilt, und vergebens bemühte sich Herr Hapliczek, die Leitung seiner Organisation von dem Vorwurf des Streitdrucks rein zu waschen. — Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, wonin die Sperrre über die Firma Stein als vorbehoben erklärt und das Verhalten der Leitung des Hirsch-Dünkerischen Gewerbevereins als ein Vertrath an der Arbeiterseite, würdig eines Streitbrecher-organisation, bezeichnet wird.

Bromberg. Den Kollegen zur Neuntagsnahme, daß wir unser Verbandslokal nach dem Restaurant Tivoli, Thälmannstraße 23, verlegt haben, und bitten wir dringend, den betreffenden Wirt nach Kräften zu unterstützen. Unsere letzte Versammlung war so schwach besucht, daß wir nicht zur Wahl eines 2. Bevollmächtigten freireten konnten. Es ist sehr traurig, daß unsere Kollegen nicht mehr Interesse für den Verband haben. Gerade jetzt, in der Zeit der Krise, ist es doppelt notwendig, daß wir uns fest aneinander schließen, nur dann ist ein gedeckliches Arbeiten unserer Verwaltungssstelle möglich. — Am 14. März fand im Tivoli, Thälmannstraße 23, eine große öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, zu der sich ca. 400 Personen eingefunden hatten. Das Referat: "Der Stand der Metallarbeiter gegen den Verband der Metallindustrie" hatte Kollege Hoffmann übernommen. In der Diskussion sprachen sich noch mehrere Kollegen über die Zweckmäßigkeit der Organisation aus.

Cheurnik. Zu M. 12 vom 26. März wird unter Dresden eine Berichtigung gebracht, in der behauptet wird, ich hätte in der Aussichtung des Agitationserfolgs vollständig falsche Angaben gemacht, das heißt, ich hätte die Sache in Bezug auf Dresden nicht nach dem angefertigten Fragebogen zusammengestellt. Ich will hierzu erklären, daß ich genau nach der Zusammenstellung des Fragebogens verfahren bin. Wenn es dem Kollegen Hoffmann jetzt leid thut, daß seine Arbeit bezüglich der Zusammenstellung des Fragebogens eine Fehlfahrt war, so sollte man, um sich rein zu waschen, doch nicht andere Leute beschuldigen. Denn das will ich hier erklären: von kleineren Orten habe ich Fragebogen befragt, die weit besser bearbeitet waren als der von Dresden.

Bernh. Weber.

Chemnitz. In einer gut besuchten, öffentlichen Metallarbeiterversammlung, welche Sonntag, den 24. März, in der Feldschlößchen-Brauerei Kappel stattfand, erstattete Kollege Krause Bericht über den Modelmacherstreit bei Volk und Steiner. Darauf gibt seiner Freude dahin Ausdruck, daß obwohl die Firmeninhaber Alles daran legten, die Arbeiter zu Streitbrecher zu machen, noch kein Modelmacherstreit so eindrücklich geführt wurde wie dieser, und bei weiteren Aussichten der Streitenden ihnen auch der Sieg sein wird. Nach einer kurzen Diskussion, in welcher zwei Beteiligte des Streits noch über Ansichten der betreffenden Firma gesprochen, referierte Genoß Stühle über: "Die Kunst als Erziehungsmittel für das Volk." Die lehrreichen Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Nach einer kurzen Diskussion, welche sich im Sinne dieses hochinteressanten Vortrages bewegte, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, sich mehr und mehr der Organisation anzuschließen, da es nur diese sich zur Pflicht mache, die Arbeiter durch belehrende Vorträge auf die Einzelheiten der Kunst hinzuweisen.

Dresden. Sehr interessant gestaltete sich die am 16. März in der "Deutschen Zeit" abgehaltene öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: "Der Deutsche Metallarbeiter-Verband und die Hirsch-Dünkerischen Gewerkschaften", über welches Thema Kollege Haack referierte. Er wies an der Hand eines umfangreichen Materials nach, daß trotz des 30-jährigen Bestehens der Hirsch-Dünkerischen Gewerkschaft gegenüber den zehnjährigen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Leistungen des letzteren gegenüber dem letzteren kaum des Erwähnens wert sind.

So hat der M.-B. offen an Streikunterstützung das Hundertfache von dem gezahlt, was der H.-D. V. in dieser Hinsicht geleistet hat. Auch die Zahl der Mitglieder, 100.000 gegen 34.000, zeigt, daß die Arbeiterschaft das manchmal recht eigenhünlische Verhalten der Gewerkschaften sehr wohl einzuschätzen versteht. — Von den vielen drastischen Vorgängen, die der Referent zur Sprache brachte, möge einer besonders erwähnt werden. Ist da ein Fabrikdirektor (jedenfalls durchdrungen von dem Wunsche, die Lage der Arbeiter zu heben) in den H.-D. V. eingetreten; da dem Herrn das regelmäßige Zahlen von Beiträgen jedenfalls zu bequem war, so befreite er sich davon, indem er eine einmalige Entschädigung an den H.-D. V. leistete. Der Zweck dieses Eintritts trat sehr bald zu Tage, es kam ein Vognabzug! Die dort beschäftigten Kollegen, die zu ziemlich gleichen Teilen oben erwähnten Organisationen angehörten, mischten Front dagegen und reichten ihre Kündigung ein. Während nun die Metallarbeiter ihre Kündigung aufrecht erhalten und zum Streik schritten, zogen die Gewerkschafter die eigene zurück und wurden Streitbrecher. Als der Referent aufwies, daß die Gewerkschafter in ihren Versammlungen die monarchische Verteilung, ja sogar im Sinne der Humanpolitik halten ließen und zum Schlus das Lied: "Deutschland, Deutschland über Alles" sangen, zeigte allgemeines Gelächter, daß die Versammlungen es nicht verstehen könnten, was diese Art von Agitation mit der Hebung der Lage der Arbeiter zu thun habe. In der darauffolgenden, sehr lebhaft geführten Debatte, nahm zuerst ein Herr Berndt als Vertreter der Gewerkschafter das Wort. Er meinte, daß der Referent bei Aufführung des Zählungsmaterials nicht ehrlich zu Werke gegangen wäre, besonders vermisse er die letzte Abrechnung des Hirsch-Dünkerischen Gewerbevereins. Die vom Referenten vorgebrachten scandalösen Vorgänge bezeichnete er als „olle Kamellen“, die, in Erinnerung anderer Dinge, immer wieder von Neuen aufgerichtet würden. Den bekannten onthönen Revers stellt er als ein absolut belangloses Anhängsel hin. Von den nun folgenden Rednern wird ihm klar gemacht, daß der Revers nicht ein bloßes Anhängsel ist, sondern von den Gewerkschaftern dazu benutzt wird, sich das Wohlwollen der bürgerlichen Kreise, das sie ja, als für die Unternehmer vollständig ungefährliche Organisation, besitzen, auch fernher zu erhalten. Ebenso kommt zur Sprache, daß der Regulator ganz offen Streitbrecher nach Gütern angeworben hat. Folgende von Herrn Berndt vorgebrachte Resolution: "Eine nachhaltige Besserung der Lage der Arbeiter ist nur möglich, wenn leichtere, ungeachtet jeglicher religiöser und politischer Unterschiede, in Berufangelegenheiten Hand in Hand gehen. Das gegenwärtige, zum Teil gehässige Verhältnis der Berufsorganisationen bringt nur den Unternachern Nutzen", wird unter Hinweis auf den Widerspruch, der zwischen der Resolution und dem Vorhandensein des Revers besteht, und in Anbetracht des Schlagwortes, der uns bei dessen Antritt häufig die Hände dem Hirsch-Dünkerischen Gewerbeverein gegenüber binden würde, abgelehnt. Dagegen wird die von Kollegen Hoffmann in Vorschlag gebrachte Resolution angenommen: "Die heutige Versammlung erklärt, daß, da die Erziehung der Hirsch-Dünkerischen Gewerkschafter bis in die heutige Zeit eine falsche ist, sie nicht mit dem Gewerbeverein Hand in Hand gehen kann; da auch die Dresdner Führer des Gewerbevereins nie Stellung gegen gewisse Vorankündigungen genommen haben (z. B. Werkführer Rütt bei Schild), wird ihnen gegenüber die größte Vorsicht geratzen. Die Versammlung erkennt den Deutschen Metallarbeiter-Verband als moderne Organisation an und vertrüffelt sich, für denselben zu agitieren." — In seinem Schlußwort vertrahlt sich Kollege Haack entschieden dagegen, mit Lügen operirt zu haben, die letzte Abrechnung des Hirsch-Dünkerischen Gewerbevereins könnte er nicht bringen, da er dieser nicht die Abrechnung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, weil letztere noch nicht erschienen ist, gegenüberstellen konnte. Gegenüber der Behauptung, alte Geschichten vorzubrachte zu haben, führt er an, daß die Gewerkschafter so gut wie gar nicht in Aktion treten, wenn sie es aber wirklich einmal thun, so sind sie auch in den weitauß meisten Fällen die Blamieren, und das in einer Weise, daß solche Vorgänge gewöhnlich und noch Jahre hinterher im Gedächtnis haften. — Unter Gewerkschaftszirkel machte Kollege Hoffmann darauf aufmerksam, daß dennoch eine Erklärung nach dem städtischen Kraftwerk unternommen werden soll, die näheren Details werden in der Sachsischen Arbeiter-Zeitung noch bekannt gegeben.

Duisburg. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Firma Kübel u. Co., Duisburg im Jherlicher Tagblatt Hotzler und Dreher für dauernde Arbeit und hohen Wohnzuschlag. Ein Kollege aus Jherlich mügte die traurige Erfahrung machen, daß es nicht so war, wie die Firma geschildert hatte. Bei der ersten Befragung erhielt den betreffenden Kollegen 35 Pf. Stundenlohn, trotzdem im Brief ihm 40 Pf. angeboten waren. Als er hierüber den Meister zur Rede stellte, erztezte derselbe: "Ja, wenn Ihnen das nicht genug ist, dann können Sie ja wieder gehen." Mit dem Aufford ist es noch schlechter bestellt. Also Kollegen, aufgepaßt.

Elbing. Eine Mitgliederversammlung, die am 3. März tagte, beschloß sich mit den zur Generalversammlung zu stellen den Vorträgen. Genuß hat wurde, daß die Vergütung der Umzugskosten für alle Mitglieder gleich sein soll. Weiter kann man sich gegen den Antrag, daß künftig nur 1000 Mitglieder einen Delegierten wählen sollen, aus, da dann die kleineren Zahlstellen noch weniger Gelegenheit wie jetzt hätten, ihre Anliegen der Generalversammlung vorzutragen.

Schlager.

Groß-Schönau. Das Schmerzenskind der organisierten Kollegen ist unstrittig die Firma Weser u. Bischoff. Die Firma will unbedingt "Herr im Paradies" sein, was Folgendes beweist. Unsere Kollegen verlangten, daß die pausen eingehalten werden, welche die Fabrikordnung vorschreibt. Um eine friedliche Lösung zu finden, verständigte der Bevollmächtigte sich mit dem Herrn Gewerbeinspektor. Der Besuch des Gewerbeinspektors lag den "Herrn" schwer im Magen und mußte ein Kollege die Arbeit verlassen, ein zweiter erhielt eine Mahnung. Dem Werkführer Krause empfahl wir, etwas höflicher wie bisher mit den Arbeitern zu verfahren. Es ist leider Thatjache: in dieser Zeit laufen kein Kollege Kritik über, denn sofort erhält es die Firma. Wir können solche Nach-Kollegen der Firma geben. Hat Herr Bischoff nicht so viel gelernt, da er noch Gehilfe war und

dem Hirsch-Dünkerischen Gewerbeverein angehörte, damit derselbe seinen Vorführer darauf aufmerksam macht, wie man mit organisierten Arbeitern umgeht? Böhmishe Kollegen sind sehr beliebt, weil sich dieselben gefügiger zeigen. Kollegen meidet diese Werkstätte. Wir machen alle Kollegen darauf aufmerksam, daß wir beachtigen, einen Schlägerlongres einzuberufen, um gemeinsam zu berathen, was unserer Branche kommt. Wir wollen die Einberufung des Kongresses den Fürtheren Kollegen überlassen. Briefe in dieser Angelegenheit sind zu richten an die Bevollmächtigten Ernst Lüke, Groß-Schönau 492.

Schmiede.

Heilbronn. Bei den Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche die Ortsverwaltung der allgemeinen Zahlstelle des D. M.-B. im Jahre 1900 veranstaltete, zeigte es sich, daß die Schmiedegehilfen von Heilbronn zu den schlechtesten gestellten Arbeitern am Orte zählen; sowohl in Punkte Arbeitszeit als in Bezahlung. Am Montag, den 18. März, waren zu einer Besprechung 25 Schmiede erschienen, die sich meist in den Verband aufnahmen ließen und sich der Sektion der Schmiede anschlossen. Es besteht die Absicht, daß sich die Sektion in kürzer Zeit erheblich vergrößert.

Zinniecker.

München. (Zinniecker.) In Folge der ablehnenden Antwort der Prinzipale auf einen von den Schülern vorgelegten Tarif für Brauhaus- und Wirtschaftsbüro wurde in einer öffentlichen Zinnieckerversammlung am 30. März der allgemeine Ausstand beschlossen. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Heilbronn.

Erlangen. Im Anschluß an eine in Cannstatt am 10. Februar stattgefundenen Heilbrunnerversammlung fand eine solche am Sonntag, den 17. März, Nachmittags 1 Uhr, in der "Neuen Welt" in Erlangen statt, wozu auch die Kollegen der umliegenden Orte eingeladen und erschienen waren. Kollege Königs - Stuttgart referierte über: "Die deutsche Handelspolitik und die derzeitige Geschäftslage in der Metallindustrie" in einstündigen, klaren, mit vielen Beispielen aufgenommenen Vorträgen. Den Vortrage folgt eine lebhafte Debatte, nach der nachstehende Resolution einstimmig angenommen wurde: "Die heute am 17. März im Gaffhaus zur "Neuen Welt" tagende öffentliche Heilbrunnerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und bedauert, daß die in der Erlanger Metallindustrie beschäftigten Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl der Organisation noch fern stehen. Die Versammlung erblickt als Mittel zur Besserung der gegenwärtigen traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband." Da jedoch der vorgeschrittenen Zeit der Saal der Märzfeier wegen geräumt werden mußte, so wurde eine Verlängerung der Versammlung auf 21. April beschlossen. Möge daher jeder Kollege bestrebe sein dafür zu agitieren, daß diese Versammlung sehr zahlreich besucht und so der Bedeutung derselben entsprechen und es ihnen gelingen möge in ganz Württemberg eine geschlossene Phalanx zu bilden. Den Unternehmern zum Trotz, den Metallarbeitern zum Schutz.

Konferenz der Rheinischen Verwaltungsstellen des D. M.-B.

abgehalten am 3. März 1901 im Gewerkschaftshause zu Düsseldorf.

Leyser-Düsseldorf eröffnet um 11 Uhr Nachmittags die Konferenz mit herzlicher Begrüßung der Delegirten, worauf der Arbeitersongverein Vorwärts ein Begrüßungslied zum Vortrag brachte. Zu das Bureau wurden gewählt: Goetz-Rennhak und Leyser-Düsseldorf als Vorsitzende, Specht-Lindenhal und Schäuble-Ehrenfeld als Schriftführer. — Die Mandatsprüfungskommission stellte fest, daß 47 Delegirte von 27 Verwaltungsstellen vertreten waren. Ferner waren anwesend: Schäuble vom Hauptvorstand und der Vertrauensmann für Rheinland und Westfalen, Bunte-Bielefeld. Weiter erregte er, daß auch ein ein Hirsch-Dünkerischer sich als Delegirter von Eisen meldete, im guten Glauben, daß er sich auf der zu gleicher Zeit in Düsseldorf stattfindenden Konferenz des Hirsch-Dünkerischen befindet.

Aus dem Bericht des Vertrauensmannes Bunte seien folgende Zahlen angeführt. Es sind am Niederrhein 116040 Metallarbeiter beschäftigt, davon sind organisiert 4300 im D. M.-B., 193 im Zentralverband der Firma, 29 im Zentralverband der Schmiede, 1427 im Hirsch-Dünkerischen Gewerbeverein und 6500 in Lokalvereinen. Bunte bemängelt, daß für diesen großen Industriebezirk seitens des Hauptvorstandes nicht genügend Mittel zur Vergütung gestellt wurden, außerdem streift er noch die Verhältnisse zwischen ihm und den Verwaltungsstellen; es sei ihm in der ersten Zeit sehr rechte Gegenreaktionen gezeigt worden, auch habe er nicht überall eingreifen können, zumal bei den Streits. — Die Diskussion über den Bericht Bunte's wurde mit dem Bericht "Bericht der Delegirten" verschmolzen. Es wurden zum Theil scharfe Angriffe auf den Hauptvorstand gerichtet, unter Anderem bezüglich der Anstellung des Vertrauensmannes. Die Solinger und der Lindenhalter Delegirte brachten ihre lokalen Verhältnisse zur Sprache. Durch das knifflige und bürokratische Verhalten des Vorstandes springt für den Verband die größte Blamage heraus. Goetz-Rennhak nimmt das Zirkular des Vorstandes betrifft der Maister unter die Lupe und berwahrt die Metallarbeiterchaft im Verband gegen solche Unterstellungen; das Zirkular sei ein großes Aberglaublick. Ebenso wurde dem Vorstand ordentlich die Meinung gezeigt betrifft des Zirkulars über die Auszahlung des Reisegeldes, da das Verfahren des Vorstandes völlig statutwidrig ist.

Da auch der frühere Vertrauensmann Wallbrecht in der Diskussion angegriffen und gefragt wurde, weshalb er die Flinte ins Korn geworfen, trotzdem er auf der Kreisdelegierten Konferenz 1900 einstimmig zum Vertrauensmann gewählt war, gab ihn die Konferenz als Gast das Wort. Hierbei gerieten er und Schäuble hart an einander. Schäuble sprach wie ein Diplomat: alles Vorgebrachte sucht et abzuschwärzen.

Es sei alles furchtbar natürlich zugegangen. Es sei nicht in diesem vorgebrachten Sinne gemeint, sondern in dem, wie er ihn jetzt ausführt. Unfehlbar wolle der Vorstand ja nicht sein, doch freue er sich, daß Alles sehr sachlich erörtert würde, was hente. — Vomme und Wallbrecht erklärten, den Posten als Vertrauensmann nicht mehr annehmen zu wollen. Alle Redner waren sich aber einig, daß ein Vertrauensmann für den rheinischen Industriebezirk aufgestellt werden müsse, damit der Verband vorwärts komme.

Zum Schluß dieses Punktes glaubten noch verschiedene Reden (von Barmen-Gütersfeld und Velbert) sich gegen den Vorwurf der Versetterei verteidigen zu müssen, da denselben ihre heutige Stellung und ihre Stellung auf der Greifswalder Konferenz bei verschiedenen Fragen vorgehalten wurde.

Von den 45 Anträgen, die zur Beratung standen, seien die wichtigsten mitgetheilt. Angenommen wurde der Antrag Köln, daß Beschlüsse und Statutenänderungen keine rückwirkende Kraft besitzen sollen. — Köln: Die Seiten der Metallarbeiterzeitung fortlaufend zu nummerieren und am Jahresende ein Inhaltsverzeichnis herauszugeben, in welchem sämtliche Artikel aufzuführen sind. Angenommen. — Heiligenhaus: Die Konferenz wolle beschließen und die Delegierten damit beauftragen, auf der Generalversammlung zu beantragen, daß die Verwaltungsstellen, die ohne Lokal sind und ihre Agitation und Geschäfte nicht gut erlebigen können, besser als bisher im Verbandsorgan berücksichtigt werden. Angenommen. — Neumarkt und Bamberg: Die Verwaltungsstellen in den vom Vorstand eingeteilten Bezirken machen Vorschläge, von denen dann der Vertrauensmann durch Urabstimmung zu wählen ist. — Köln (sämtliche Sektionen): Die beauftragten Vertrauensleute in den von der Generalversammlung zu bestimmenden Bezirken werden durch die Mitglieder der in Betracht kommenden Verwaltungsstellen gewählt. Die Generalversammlung möge beschließen, die Rheinprovinz durch einen beauftragten Vertrauensmann zu besetzen. — Düsseldorf: Das Verbandsorgan ist weiter auszubauen, hauptsächlich den sozialpolitischen Gesetzen eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Düsseldorf: Der Vorstand wird beauftragt, ein Statut für eine Kranken- und Sterbekasse auszuarbeiten und in der nächsten Generalversammlung vorzulegen. — Düsseldorf: Es ist von Seiten des Hauptvorstandes eine Fassung geschriebene Broschüre über die Aufgaben und Ziele, sowie Entwicklung des Verbandes herauszugeben. Dieselbe wird den Zahlstellen in beliebiger Anzahl unentgeltlich zur Verfügung gestellt. (Siehe die gesammelten Anträge zur Generalversammlung in dieser Nummer. Red.)

Schluß weiteren Ausbaus des Verbandes werden die so oft erwähnten Vorschläge über Werkstattvertrauensleute, Unterlasseter, Agitationskomitees erneut. — Der Punkt: "Die Gewerbeinspektion in Sachsenland" wurde in Abberufung der vorgerückten Zeit vertagt und die Konferenz gegen halb 9 Uhr abends mit einem dreifachen Hoch auf den D. R. B. geschlossen.

An die Ortsverwaltungen der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt.

Vom 10. April d. J. ob befindet sich unser Bureau Knochenhauerstraße Nr. 27/28 1. Eingang in der Kadettenstraße 1. Wir bitten, alle Sendungen nach dort zu richten.

Die Vertrauensleute:

Otto Hof. Alwin Gräves.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-B. von Schlesien und Breslau.

Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Rudolf Biedermann, Breslau VI, Alsenstraße 45. Alle Anfragen, Sendungen &c. sind nur an diese Adresse zu richten.

An die Verwaltungsstellen in Thüringen.

Da die Abhaltung unserer Konferenz zu Ostern wegen verschiedener unbeschreibbarer Zwischenfälle nicht mehr möglich zu machen war, mußte ich dieselbe entgegen dem Wunsche der letzten Konferenz auf einen anderen Tag verschieben. Die Wünsche der Kollegen gingen in dieser Frage sehr weit auseinander: während die einen fest an Ostern halten wollten, die anderen den Samstag nach Ostern, und Kollege Leber den 21. April vorzöögeln, sprachen sich eine Anzahl Kollegen dafür aus, die Konferenz überhaupt erst nach der Generalversammlung abzuhalten.

Stimmt man in Betracht zieht, daß die Generalversammlung jedenfalls eine bedeutende Umwidlung auf dem Gebiete der Belegschaftsteilung mit sich bringen wird, so daß hier unter Umständen eine zweite Konferenz in diesem Jahre möglich machen kann, dann hat die zuletzt angeführte Abhandlung sehr viel für sich.

Erstens kommt es mich nicht entfallen, die Konferenz erst nach der Generalversammlung abzuholten. Es dürfte die Belehrung einiger wichtiger Punkte, mit denen sich die Generalversammlung zu beschäftigen hat, ihr empfehlenswert sein und manchem unserer Delegierten kann die Konferenz zur Richtspur dienen über die Auffassungen der Kollegen des Bezirks, in welchem er gewohnt worden ist. Ich bitte daher die Belegschaftsteilung für Thüringen auf den 12. Mai einzurichten und zwar nach Gera.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vertrauensmannes und Bericht der Delegierten.
2. Bericht der Revioren und Wahl des Vertrauensmannes.
3. Die Abgaben der 5. ordentl. Generalversammlung. Referent: Stell. Leiter.
4. Die Gewerbe-Inspektion in Thüringen. Referent: Kollege Leber.
5. Kritik und Bescheidensatz.

Das Lokal, in welchem die Konferenz tagen soll, wird später bekannt gegeben.

Wünsche und Anträge bezüglich der Tagesordnung bitte ich bis spätestens 22. April mir nach gelangen zu lassen.

Soweit dies noch nicht geschehen, ersuche ich die Verwaltungen, ihre Delegirten zu wählen und für eine rege Beteiligung an der Konferenz Sorge zu tragen.

Mit kollegialem Gruß
Der Vertrauensmann für Thüringen:
Fritz Ehrlé.

Briefkasten.

M. B. und Andere. Alle Einsendungen sind von dem Verfasser zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Ortsverwaltung zu versehen.

A. B. Neu-Isenburg. Versammlungsanzeigen müssen spätestens jeweils Dienstags Vormittags in unseren Händen sein. Wir erhalten die Anzeigen stets zu spät.

B. Schulze, Leipzig. Um uns in den April zu schicken müssen Sie es schlauber anfangen.

Viele Einsendungen wurden, da in dieser Nummer die Anträge zur Generalversammlung veröffentlicht werden müssen, zurückgeschickt.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Aachen. Samstag, 6. April, Abends halb 9 Uhr, bei Engels. Aufstellung eines Kandidaten für die Gewerbe-gerichtswahl.

Alsfeld a. Leine. Samstag, den 6. April, Abends halb 9 Uhr, bei Hermanns.

Altenburg. Sonnabend, 6. April fällt die Mitglieder-versammlung aus. Bücherausgabe findet Abends von 8 bis 9 Uhr statt.

Aschersleben. Sonnabend, 13. April.

Baden-Baden. Samstag, 13. April.

Berlin. Bei Frauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 13. April für den Norden bei Dicke, Uderstr. 123. Mittwoch, 17. April, für den Süden im Gewerbehaus, Engelstr. 15. Sonnabend, den 20. April für Moabit bei Fischer, Waldstr. 8. Donnerstag, den 18. April für die Mechaniker, Optiker, Uhrmacher im Gewerbehaus, Engelstr. 15.

Berlin. Generalversammlung am Sonntag, 21. April, früh 10 Uhr, bei Keller, Koppenseite 29. Vorahnung der Stichwahlen. Beratung der Anträge zum Verbandsstag.

Braunschweig. Sonnabend, 6. April, Abends halb 9 Uhr, im Gewerbehaus, Werder 32.

Bremen. (Sektion der Klempner) Sonntag, den 13. April, Vorm. 11 Uhr, bei Pilz, Kl. Großherngasse 15.

Buxtehude. Sonnabend, den 13. April, Abends 8 Uhr, in der "Hoffnung", Schloßstraße 10.

Campen. (Allg.) Samstag, 6. April, Abends 8 Uhr, im "Flüssischen Hof".

Coburg. Sonntag, den 14. April, Vormittags halb 10 Uhr, in Wagner's Brauerei.

Crimmitschau. Sonnabend, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, in Ahner's Herberge, Johanniskirche.

Dessau. Sonnabend, den 4. April, Abends 8 Uhr, im "Burgteller", Amalienstraße.

Dortmund. Samstag, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, Lampstraße 73.

Dortmund. (Sektion der Klempner u. Installateure) Samstag, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, bei Grünewert, Stubengasse 4.

Döbeln i. S. Sonnabend, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, in der "Mühlenstraße".

Farbach. Samstag, 13. April, Abends halb 9 Uhr, im "Alien Frei".

Gießen. Seben zweiten und letzten Sonnabend des Monats.

Elberfeld. Donnerstag, den 11. April, Abends halb 9 Uhr, bei Paul, Gewerbehaus, große Kloßbahn 26.

Elmshorn. Sonnabend, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, bei Krause, Hammweg 29.

Eppen. (Allgem.) Freitag, 16. April, Abends 8 Uhr, in Vorwerk-Säle, Stettinstraße.

Essen. (Sektion der Klempner) Samstag, 13. April, Abends halb 9 Uhr, bei Degenhardt, Bergstraße.

Freiburg i. Br. Mittwoch, den 3. April, Abends 8 Uhr, im "Ruhlebapavillon".

Frankfurt a. O. Sonnabend, 13. April, Stichwahl.

Furtwangen. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im "Högl".

Gaisburg. Samstag, den 13. März, Abends 8 Uhr, im "Stein".

Gera. Sonnabend, den 13. April, Abends 8 Uhr, in Beder's Lokal, Waldstraße.

Görlitz. (Gold- und Silberarbeiter) Sonnabend, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, im Steiermarkt "Kauzenlos", Stößstraße.

Grüneberg. Sonnabend, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, im "Vorwerk".

Hagen-Eilpe. (Allgem.) Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachm. 5 Uhr, bei Steinbauer, Selbstverständige.

Hameln - Althaus. (Sektion der Mechaniker und Optiker) Sonnabend, 13. April, Abends 9 Uhr, bei Elsäße, Schmiedestraße 14.

Hannover. (Allg.) Sonnabend, 13. April.

Heilbronn. (Allgem.) Samstag, 13. April, Abends halb 9 Uhr, in der "Reit".

Hiel. (Seite Verwaltungsstellen.) Mittwoch, 10. April, Abends 8 Uhr, im "Polizeihaus". Vortrag des Herrn Dr. Blasius-Liel über "Dienst und Weisheit des elektrischen Lichtes" mit Vorführung von zahlreichen Lichtbildern. Organisierte zahlen 20 Pf., Nichtorganisierte 50 Pf.

Heil. Sonnabend, den 6. April, Abends halb 9 Uhr, im Heizkraftschen Säle, Heizkraftstraße.

Hofgeismar. (S. 25.) Samstag, 13. April, Abends halb 9 Uhr, im "Wittelsbacher Hof", Ende der Bürger- und Marienstraße.

Hündorf. (Verwaltung) Samstag, den 13. April, Abends 8 Uhr kombinierte Versammlung im "Ober-Ott" mit Vortrag des Dr. Oppstein über Gesundheitslehre. Quartalsbericht.

Hennmünster. Freitag, 12. April, Abends halb 9 Uhr, bei Kellermann, Plönerstraße.

Hennstadt i. H. Am 13. April.

Fürth. (Metallindustrie.) Samstag, 13. April, Abends 8 Uhr, bei Hofmann, Lederstraße.

Fürth. (Sektion d. Schleifer, Polterer u. Vernickler.) Samstag, 13. April, Abends 8 Uhr, im Café Merk.

Görlitz. Montag, 8. April, Nachmittags 2 Uhr, im "Schützen".

Görlitz. Samstag, 6. April, Abends halb 9 Uhr, im Lokal Kornwischel.

Görlitz. Sonntag, 14. April.

Penzig i. S. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr, im "Schützenhaus".

Pirna. Sonnabend, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, im "Schlößchen".

Quedlinburg. Sonnabend, 13. April, Abends halb 9 Uhr, im "Carolabed".

Rathenau. Samstag, 13. April, Abends halb 9 Uhr, im "Schloss".

Rathenau. Sonnabend, 13. April, Abends halb 9 Uhr, im "Schloss".

Schwabach. (Sektion der Aluminiumschläger.) Am 13. April, Abends 7 Uhr, im "Schiff".

Schwarzen. Sonntag, den 7. April, Vorm. 11 Uhr, bei Ebinghaus, Schulstraße.

Singen. Samstag, den 6. April, Abends 8 Uhr, im "Deutschen Hof". Abrechnung vom vergangenen Quartal.

Wahl des Delegirten zur Generalversammlung.

Görlitz. Samstag, 6. April, Abends halb 9 Uhr, bei v. Geiß, Kronenbergerstraße.

Strasburg i. Els. Samstag, den 13. April, Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weißthurnstraße 1.

Stuttgart. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 13. April, im Gewerbehaus zum "Bären", Eglingerstraße 17-19.

Gütingen. Samstag, den 6. April, bei Wegel, im "Golden Adler", Jägerhoftstraße.

Velbert. Samstag, 13. April, Abends halb 9 Uhr, bei Wilh. Holens, Friedrichstraße 7. Wahl der Delegirten zum Gewerbeoktakatell. Maissier.

Wiesau. Sonntag, 14. April, Vormittags 11 Uhr, bei Hub. Eiser, II. Brühlstraße.

Zissenhausen. Samstag, den 13. April, im Gasthaus zum "Kreithal".

Brandenburg. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich vom 1. April ab bei Fr. Signum, Feilenhauer, Einienstraße 8/2. Wunschhauen streng verboten. Zu widerhandelnden wird das Geschenk entzogen.

Coburg. Adresse des Bevollmächtigten: Otto Hirt, Leopoldjirche 19,3.

Erlangen. Der Kassier Karl Haug wohnt jetzt Bahnhofstr. 5,3. Reisegeld von 12-13 Uhr und 7-8 Uhr in der neuen Welt, Centralherberge, Milchstr. 4.

Freiburg i. B. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich seit 1. April, Belfortstr. 31,3, bei Kollege Hug. Wunschhauen verboten. Zu widerhandelnden verlieren jedes Anrecht auf Lokalunterstützung.

Hannover. (Sektion der Klempner) Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich jetzt: "Zum alten Kleebatt", Knochenhauerstr. 7.

Niesa. Das Reisegeld wird bei Paul Fiedler, Gröba 6, 26c, ausbezahlt.

Wismar. Die reisenden Kollegen wollen nur unsere Centralherberge "Arbeiterheim", Mecklenburgerstr. 15 a, benutzen. Bevollmächtigter: Joh. Schmidt, Mecklenburger